

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif,
Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.

Der Geist der Pfingsten.

Pfingsten heißt Leben! Im Sonnenglanz weht sich von Blütenfernen ein Kranz silber und golden um grüne Blätter; und machtvoll erklingt durch den blauen Kether das wonnig jubelnde Frühlingslied der Erfüllung und Schönheit. In Busch und Bied, in Wäldern und Tälern, auf Feldern und Höhen, wohin auch die trunkenen Augen spähen, fällt schaffender Gleichklang die weite Natur...
So folgt munter plätschernd der eigenen Spur hinab in das Tal, geschwätig und schnell, zum blauenden See der silberne Quell. Und in dem berausenden Duft der blütengeschwängerten Frühlingsluft summen und brummen Segionen Bienen, schwirren Käfer und Falter, um freudig zu dienen, emsig zu schaffen am Werkfuß der Zeit, zu sorgen für die Unsterblichkeit,

daß sich immer wieder erneue des Lebens ewiger Zirkelschlag, und daß sich jedes Wesen erfreue am heiter lachenden Pfingstentag!
Und überall harfen Dankeslieder auf grünen Bäumen, in duftendem Flüder: Die Amsel stökt, es trillert die Lerche, es pfeift die Drossel, es klappern die Störche — so huldigt alles Dankesbereit der fruchtverköndenden Pfingstenseit!
Begrüße, o Mensch, den Sinn dieser Zeit! Sei gleichfalls schaffend und zukunftsbereit! Vor allem suche den Geist zu begreifen, der uns lehrt, wie Früchte schwellen und reifen, den herrlichen Pfingstgeist, der uns mahnt, daß die Menschheit nur dann den Weg sich bahnt zum Glücke, wenn sie zur Vollkommenheit reift und endlich den Sinn des Lebens begreift!
E a e s.

Der Pfingstgeist, das ist der rechte Geist, der der Menschheit die rechten Pfade weist, daß sie sich erbaue mit fester Hand den Tempel des Glückes in einem Land, wo Freiheit herrscht und Gerechtigkeit, wo Freude nur wohnt, wo jedes Leid verjähret, wo froher Menschheitsgeist im Ringelreigen der Völker kreist!
Ihr seid es, Profeten! Ihr sollt eringen dies Pfingstentland! Auf heiligen Schwingen geeinter Kraft, voller Freundschaft seid mutig zu diesem Werke bereit! Weist kraftvoll nieder die dunklen Mächte, die euch behemmen, stürzt in die Schächte der Finsternis alles, was böse und schlecht, erkämpft euch das heilige Menschenrecht! Dann wird nach heißem Ringen und Mühen der Menschheit das Menschheitspfingsten erblihen!

Konferenz des Bundesbeirats und Bundesvorstandes.

Zum 4. und 5. Mai hatte der Bundesvorstand den Bundesbeirat nach Berlin berufen, um gemeinsam wichtige Bundesfragen zu besprechen und zu erledigen. Nach Begrüßung der Erschienenen besprach der Bundesvorstand Kollege Bernhardt das Ergebnis der Frühjahrslohnbewegung. Der neue Reichsstarifvertrag sei in den Funktionalärkonferenzen mit großer Mehrheit angenommen worden. Allerdings war diesmal die Mehrheit etwas geringer als bei der Abstimmung 1927. Aber damals war wohl die tariflose Zeit bei den Kollegen noch in frischerem Gedächtnis. Es gilt nun, die bescheidenen Vorteile des neuen Vertrages bei den Mitgliedern ins richtige Licht zu stellen. Natürlich läßt auch dieser Vertrag noch zu wünschen übrig; es ist eine Aufgabe der Zukunft, ihn noch besser zu gestalten. — Unsere Frühjahrslohnbewegung dürfte nunmehr auch als abgeschlossen zu betrachten sein. In den Bezirken wird allerdings noch verhandelt über den Inhalt der Bezirksverträge. Auch die Lohnbewegung hat nicht alles gebracht, was erwartet wurde. Die Unternehmer hatten fast durchgängig Lohnabbau verlangt, anscheinend auf höhere Anweisung. Diese Taktik war recht unklug, sie wäre geeignet, jedes Tarifvertragsverhältnis, an dem auch die Unternehmer berechtigtes Interesse haben, über den Haufen zu werfen. Alle Umstände sprachen für eine Lohnreduktion und nicht für Lohnabbau. Das hat man dann auch in einer Anzahl Tarifbezirke eingesehen und sich zu Zugeständnissen bereitgefunden. Das Hauptarbeitsamt entschied in den noch nicht erledigten Lohnstreitfällen in ähnlichem Sinne. Im übrigen werde jede Lohnpolitik Wirtschaftspolitik bleiben. Zu gesunder, vernunftgemäßer Wirtschaftspolitik werden sich die Unternehmer ne bequemen. Bei ihnen ist nur das Profitstreben Trumpf, alles andere jedoch unbeachtlich. In die Zukunft denken sie nicht, nur an den Gegenwartsprofit. Etels werden sich im privatkapitalistischen Staat in der Lohnfrage zwei Welten gegenüberstellen. Jede Einschränkung dieses Standpunktes sei ein Fehlschlag. Auch unsere diesjährigen Lohnbewegungen haben vielfach gezeigt, daß der bessere Lohnersfolg bedingt wird durch die bessere Organisationsmacht. Im übrigen sollten manche „wissenschaftlichen“ Mitarbeiter der Arbeiterbewegung in ihren allzu wissenschaftlichen Wirtschaftsbetrachtungen etwas vorsichtiger sein und unsere Gewerkschaftsbefreiungen nicht Knüttel zwischen die Beine werfen. Nachdem der Redner die diesjährigen Lohnbewegungsergebnisse im einzelnen betrachtete, kam er zu dem Schluß, daß

auch für die Zukunft noch viel zu tun übrig bleibt, um der Arbeiterschaft ihr Anrecht am Leben und an den Kulturwerten dieser Erde zu sichern. Dies wird durchführbar sein, wenn immer mehr Arbeiter den Wert der Organisation erkennen und die Gewerkschaften stärken. Besonders besprach der Redner das vollständig unbefriedigende Lohnbewegungsergebnis in der Rheinpfalz. Das dort beliebte Verfahren verallgemeinert bedeutete die restlose Zerstückelung des Reichsstarifvertrages. Es könne gar nicht genug vor der unklugen Verschreibung solcher Wahnern gewarnt werden. Man möge auch bedenken, daß die Arbeiter immer noch das Recht der Freizügigkeit haben, was sich für solche steifmüßlich behandelten Bezirke unter Umständen verhängnisvoll auswirken könnte. Keine Macht und kein Gesetz kann die Arbeiter zwingen, zu schlechten Löhnen zu arbeiten, wenn sie wo anders mehr verdienen können. — Rednerisch betrachtet sind durch die Frühjahrslohnbewegung die Spitzenlöhne für Facharbeiter um 4,5%, die Tiefbauarbeiterlöhne um 5,1% aufgebessert worden. Das ist nicht viel, jedoch immerhin ein weiterer Erfolg, der anspornen muß zu eifriger Zukunfts- und Werbearbeit. Die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Reichsstarifvertrages ist wieder beantragt worden. Im übrigen müsse darauf geachtet werden, den Bauwerksbund auch in Industrie- und ähnlichen Betrieben, wo von uns Mitglieder in Frage kommen, an den Tarifverhandlungen und -abschlüssen zu beteiligen. Nachdem der Redner noch Winke gegeben zu den Bezirksstarifabschlüssen und geschäftliche Mitteilungen gemacht, wobei er auch die beabsichtigte Herausgabe von Richtlinien für Baulegitime erwähnte, gab er einige grundsätzliche Erläuterungen zum neuen Reichsstarifvertrag und ersuchte um deren Beachtung.
Anschließend besprach Kollege Peters Bau-Werkmeisterfragen. Er erwähnte dabei das Verhalten des Polsterbundes, der den Polstervertrag bekanntlich nicht gekündigt hat. Die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit der Polster- und Schachmeisterverträge ist beim Reichsarbeitsministerium beantragt, von diesem jedoch abgelehnt worden. Damit können wir uns nicht zufrieden geben. Die Grundfähigkeit und Berechtigung unseres Begehrens wird nunmehr juristisch erfocht werden müssen, um weitere Maßnahmen treffen zu können. Eine Reichskonferenz der Bau-Werkmeister und Schachmeister ist in Aussicht genommen; sie wird über das Weitere beschließen

müssen. Eine Denkschrift, die über die ganzen Vorgänge Aufklärung schaffen soll, ist in Vorbereitung.
In der Aussprache wurde betont, daß es notwendig sei, bei den Verhandlungen vor den Tarifämtern vollständig, gut durchgearbeitetes Beweismaterial zur Hand zu haben, da dies für den Erfolg vielfach von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ferner wurde die Schädlichkeit einzelner überpannter Lohnforderungen für das übrige Reichsgebiet beleuchtet, wie es beispielsweise in Groß-Berlin (nicht durch den Bauwerksbund) geschehen ist. Glücklicherweise sei es gelungen, nachteilige Folgen für dieses Tarifgebiet noch einigermaßen abzumildern. Ferner wurde der Mißstand erörtert, daß immer noch einzelne Orte lohntechnisch in zwei Lohnstufen figurieren. Ein solcher Zustand würde sich manchmal für die betreffenden Orte nachteilig aus. Im übrigen beschäftigte sich die Aussprache mit besonders charakteristischen Vorgängen bei den Verhandlungen vor den Bezirksstarifämtern, auch unterhielt man sich über verschiedene Auslegungsmöglichkeiten einzelner Reichsstarifvertragsbestimmungen und über die Zuständigkeit der Tarifämter erster und zweiter Instanz zu den Fragen der bezirklichen Lohnregelung und der sonstigen bezirklichen Arbeitsbedingungen. — In einem Schlußwort behandelte Kollege Bernhardt alle in der Aussprache aufgeworfenen Fragen. Ueber die neue Tarifgebietseinteilung muß mit den Unternehmern noch verhandelt werden. Die Bezirksverhandlungsstellen der Unternehmerorganisationen dürfen allerdings nicht dafür entscheidend sein. Bei Kostensararbeiten müsse in allen Fällen versucht werden, unsere Tiefbauarbeiterlohnstuf durchzudrücken. Einem jungen Gesellen, der nach Beendigung der Lehrzeit im gleichen Unternehmen weiterarbeiten, stehen noch Zurücklegung der Wartzeit 5 Tage Ferien zu. — Das Schlußwort Bernhards klang aus in der Aufforderung, auch ferner für den Bund werdend zu wirken, das sei die beste Vorarbeit für spätere Erfolge.
Auch zur Frage der Werbefähigkeit sprach Kollege Bernhardt. Das hierzu nötige Material ist bereits verhandelt worden. Bei der Werbefähigkeit ist darauf hinzuweisen, welche große Stütze der Bund in letzter Zeit den Mitgliedern auch bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewesen ist. Auch muß unserer Löhnerfolge und sonstiger erungenen tariflichen Vorteile gebührend gedacht werden. Wir haben keinerlei Ursache, diese Erfolge irgendwie zu verkleinern, der Bauwerksbund kann sich auch in dieser Hinsicht jeder andern Gewerkschaft ruhig an die Seite

Erwerbslosenunterstützung im 4. Vierteljahr 1928.

Table with columns for 'Unterstützungsfälle trat ein im', 'Alter in Jahren', and 'Unterstützungsdauer in Tagen'. It includes sub-sections A. Krankenunterstützung and B. Arbeitslosenunterstützung with numerical data for various months and age groups.

Streiks und Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter: Gesperit sind in Buxtehude das Baugeschäft Sörensen. Streik ist in Ludwigslust.

Gliesenleger: Jung nach Rostock ist fernzuhause. Gesperit ist in Halle das Gliesenlegeschäft Albert Schulte & Co. Streik ist in Mönchen.

Bäcker: In Oldenburg-Offriesland, mit den Städten Emden, Oldenburg, Vegesack und Wilhelmshaven streikten die Ofenbäcker. In Leipzig ist das Ofengeschäft von Paul Haubener, Antonienstraße 11, wegen Nichtzahlung der Tariflöhne gesperrt. In Jess sind die Ofenbäckergeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hörnicke und Emil Wöhme gesperrt, in Burg bei Magdeburg Uhlmann, in Landsberg a. W. Carl Grund junior. Ferner ist Witten i. P. für Ofenbäcker gesperrt.

Aus den Baugewerkschaften

Wenn unsere Jahresversammlung war von 42 Vertretern aus 16 Zahlstellen besucht. 7 Zahlstellen waren nicht vertreten. Zu Beginn der Versammlung wurde der verstorbenen Mitglieder ehrend gedacht. Nach dem Geschäftsbericht kann das Jahr 1928 wirtschaftspolitisch nicht befriedigen. Die Bauwirtschaft war im allgemeinen nicht so lebhaft als 1927. Im Jahre 1927 sind die Hauszinssteuermittel zum Wohnungsbau für 1928 schon zum Teil vorverbraucht worden und die fehlenden Gelder waren nicht auf dem freien Geldmarkt zu erhalten. Die Arbeitslosigkeit war in unserm Bezirk größer als im vorhergehenden Jahre. Am 31. Dezember 1927 waren 70 % unserer Mitglieder erwerbslos, am Schlusse des Jahres 1928 fast 77 %. Unsere geringste Arbeitslosigkeit betrug 1928 16,48 %, im Jahre 1927 nur 8,4 %. Je Mitglied wurden 19,9 Freimarkten umgelegt. Die Mitgliederzahl konnte von 688 auf 833 gesteigert werden. Das sind etwa 24 % der Neuaufnahmen. Die Mitgliederzunahme ist noch immer nicht befriedigend. Bei der Zulassfrist wurden im Baugewerbe noch immer 1057 Unorganisierte gezählt. Davon waren die meisten im Tiefbaugewerbe beschäftigt. Ist es da verwunderlich, daß die Lohnverhältnisse nicht befriedigend geist werden können? Die Tiefbauarbeiter sind in unserm Bezirk das Weisewicht bei der Entwicklung. Auch die Rostocker Arbeiter sollten endlich einsehen, daß durch ihr passives Verhalten gegenüber der Organisation die Arbeitsbedingungen nicht günstig gestaltet werden können. Lohnerbhöhungen wurden für alle Berufsgruppen erreicht. Die Löhne der Facharbeiter im Bezirk Rheinland wurden im Laufe des Jahres um 8 % erhöht, die der Hilfsarbeiter um 6 % und die der Tiefbauarbeiter um 5 %. Im Bezirk Westmark betrug die Erhöhung 7 % und für Hilfs- und Tiefbauarbeiter 6 % je Stunde. Der Lohn der Stukkatoren wurde um 9 % erhöht, der der Gliesenleger um 15 %; der Akkordtarif der Gliesenleger um 4 %. Zum ersten Male wurde im Tiefbaugewerbe durch Kartensystem eine Ferienordnung eingeführt. Der Lohn der Ofenbäcker erhöhte sich von 1,70 M auf 1,78 M

je Stunde. Unbefriedigende Verhältnisse bestehen im Glaser- und Asphaltarbeiten. Die Glaser arbeiten meistens in 12 Stunden vereinbarten Löhnen. Ferien erhielten im Jahre 1928 insgesamt 15,9 % unserer Mitglieder. Bestimmt war ein größerer Teil ferienberechtigt. Aber mangelnder Mut dazu bei, daß ein Teil der Unternehmer die Ferienkosten für sich einzahlen konnte. — Im Stuckgewerbe mußten wir am Unterfertigkeitsbau eine adäquate Sperrverhängen, um dem Tariflohn Geltung zu verschaffen. Einige Maurer, die dort bei den Fassadenputzarbeiten beschäftigt waren, konnten nicht veranlaßt werden, die Tariflöhne der Stukkatoren zu fordern. Auch dann nicht, als ihnen erklärt wurde, daß die Stukkatoren die Arbeit solange ruhen ließen, bis sie den Tariflohn erhielten. Sie wurden sogar zu Streikbrechern! Der Streik aber hatte den Erfolg, daß die Firma mit ihren Streikbrechern von der Arbeit verschwinden mußte. — Gute und geeignete Baulegitime fehlen allwärts; meistens sind sie nur kurze Zeit tätig. Der ständige Delegierte ist hier ein weißer Rabe. — Die tariflichen Schlichtungsinstanzen erledigten in 11 Sitzungen 18 Fälle, davon 2 vor dem Tarifamt. Ingesamt wurden den Mitgliedern 499,78 M geteilt. Verloren gingen 135 M. Die Schlichtungskommission für das Stuckgewerbe mußten wir viermal in Anspruch nehmen. — Bei den Arbeitsgerichten wurden in 115 Terminen 67 Streitfälle erledigt. Dazu kamen noch 6 Termine bei den Landesarbeitsgerichten Köln und Koblenz. Die Klagen wurden in 28 Fällen um den Tariflohn, in 9 Fällen um Restlohn und Ueberstundenbezahlung, in 5 Fällen um Ferienansprüche, in 7 Fällen entsprechend § 98 und § 98 des ArbZG, in 3 Fällen entsprechend § 24 und § 95 des ArbZG, und in 6 Fällen auf §§ 84 und 87 ArbZG, 10 Schadenschäden auf § 615 und § 278 des ArbZG, geführt. In 4 Fällen wurden um Prämien und Akkord sowie um die Rückspflicht des Unternehmers Klagen geführt. Die gesamte Klagenliste, die unsere Mitglieder geteilt wurde, betrug 3634,11 M, während 1781,87 M verloren gingen. Nach dem Kassendienst wurden für die Hauptkasse 48 325,16 M eingenommen. In Unterfertigungen wurden gezahlt an 857 Arbeitslose 11 992,70 M und an 169 Kranke 5191,90 M. Je Mitglied wurden 22,31 M an Unterfertigungen gezahlt. — Die Ansprache war allgemein frohlich. Der bisherige Vorstand wurde wieder und der Kollege Kalker neu hinzugeführt. Angenommen wurde ein Entschuldigungs, die die Regelungen über die Sonderfürsorge für die Bauarbeiter vertritt und den Bundesvorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß das Recht der Bauarbeiter gegenüber der Arbeitslosenversicherung gewahrt bleibt. Ebenso wurde ein Antrag angenommen, wonach der Verwaltungsbetrag vom 1. April an 20 % beträgt, und daß jedes arbeitende Mitglied in der Zeit von der 14. bis 40. Woche einen besonderen Verwaltungsbetrag von 50 % zur Stärkung der Lokalkasse bezahlen muß.

Bunzlau-Hannau. Unsere Jahresversammlung war diesmal in Bunzlau. Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Brand gegeben. Der am 3. Mai 1928 einsetzende Streik der Kollegen in der Steinzeugindustrie war die stärkste Kräfteprobe im vergangener Jahre. Nach sieben Wochen Streik konnte durch eine Vereinbarung vor dem Schlichter der Streik beigelegt werden. Leider haben sich nach dem Streik in dieser Branche Ansätze von gegnerischen Gewerkschaften gezeigt. Diese werden dauernd beobachtet, es ist auch bereits eine Klage gegen den Schriftleiter der Deutschen Arbeitsgemeinschaft wegen Beleidigung unseres Geschäftsführers eingeleitet worden. Trotz der schiefen Lage unserer Brauereischichtereien konnten die Scheibenspieler ihren alten Stichtarif in Goldprägung umstellen. Auch die Ofenbäcker konnten ihren Lohn durch einen Zuschlag von 5 % verbessern. In der Lohnbildung war der Tiefbau am meisten zurückgeblieben, hier macht sich leider der Zugriff der unorganisierten und unorganisierten Kräfte aus allen Berufen bemerkbar. Sehr zum Nachteil wirkt im Tiefbau der Beschluß des DGB, bei Uebertritten 13 Wochen Karenzzeit zu gewähren. Die Tätigkeit im Hochbau war zufriedenstellend. Bei der Agitation müssen die Arbeiterkontrollen wieder mehr Beachtung finden. Das System der Baulegitime muß weiter ausgebaut, auch muß den Baulegitimierten das größte Vertrauen entgegengebracht werden. Der Bauarbeiterbeschuß liegt auch noch sehr daneben. Im Kreise Bunzlau wurden kontrolliert 79 Neubauten, 3 Ofenbauten, 4 Steinbrüche, 47 Umbauten, 13 Straßenaufbauten und 2 Brückenbauten. Dabei wurden große Mängel festgestellt. So fehlten die Verbandklaffen an 25 Baustellen. Unvollständig waren sie an 15 Baustellen. Die Vorschriften der Berufsorganisationen fehlten an 24 Baustellen. Baubanden fehlten an 15 Baustellen, unvollständig waren 21 Baubanden. Aborte fehlten oder waren mangelhaft in 7 Fällen. Schräggestützte fehlten an 16 Baustellen, das Rüstzeug war ungenügend an 7 Baustellen. — Im Berichtsjahr wurden 249 Wohnhäuser mit 900 Wohnungen erstellt, Industriebauten und landwirtschaftliche Gebäude 64, Um- und Ausbauten 97. Die Mitgliederbewegung schließt mit einem Bestand von 1950 gegenüber 1710 im Vorjahre ab. In der Jugendbewegung ist ein schwacher Fortschritt vorhanden. Im Jahresbericht betragen die Löhne für Maurer 0,94 M, für Bauhilfsarbeiter 0,78 M. Nur die Zahlstelle Rogauau blieb mit 0,84 M und 0,70 M gegenüber den übrigen Zahlstellen zurück. Dies liegt an der unglücklichen Ortsklaffenentteilung. Der Ofenbäckerfundenlohn beträgt 1,03 M, der für Facharbeiter der Steinzeugwerke 0,80 M und 0,75 M. Facharbeiter in den Lötereien erhalten 0,64 M, Ungerletzte 0,56 M, Frauen 0,36 M. Im Tiefbau erhalten die Kollegen im Kreis Bunzlau 0,87 M, im Amtsgerichtsbezirk Hannau 0,69 M. Bei Lohnfortzahlungen wurden für die Kollegen 1654,22 M einbehaltenes Lohngebuhr herausgeschickt. — In der Ansprache wurde unter anderem betont, daß alle Facharbeiter verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die organisierten Bauhilfsarbeiter als erste an den Baustellen Beschäftigung finden. Die Vorstandswahlen ergaben wenig Veränderungen; zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Richard Diltzbrand, zum Schriftführer Kolbitz gewählt. Für die Lötindustrie wurde von allen Gruppen eine Lohnerbhöhung gefordert. — Anschließend an die Jahresversammlung folgten wir in besonderer Veranstaltung unsere Jubilare. Von 113 Jubilaren waren 103 mit ihren Ehepartnern erschienen. Die Feier wurde durch das Bunzlauer Stadtbüro eingeleitet, dann wurde durch einen Jugendlichen „Der Willkommenruß an die Alten“, der „Kampfruß“ von Jul. Zorn und „Warum sind wir organisiert“ vorgetragen. Als Fernredner war der Kollege Biser aus Liegnitz erschienen, der den Alten für die treue Mitarbeit dankte und wünschte, daß die heranwachsende Jugend von dem gleichen schaffenden Geiste besetzt sein möge, damit die Ziele der deutschen Arbeiter-schaft weiteren Ausbau erfahren. Er schloß mit einem Hoch auf den Deutschen Baugewerksbund. Zum Schluß dankte den Jubilaren Kollege Brand im Auftrag der Organisation. Es war eine Freude und wirkte erhebend, diese alten verdienten Kollegen einmal vereint zu sehen; wir glauben, mit dieser Feier auch noch auf einen hin das Richtige getroffen zu haben.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 15. April 1929.

Table showing unemployment statistics for various regions in the German Building Workers' Union as of April 15, 1929. Columns include 'Bezirksverband', 'Insgesamt', 'beruflich tätig', 'Wahlberechtigt', and various occupational categories like 'Bauer', 'Frageweis- und Schornsteinmaler', etc. The table ends with a 'Zusammen' row and a 'vom Quotient der Mitgliederzahl' column.



Für Heim und Familie



Emil mit dem Lindcar-Rad.

Mein Freund Emil ist ein großer Fahrradmann. Es gibt kaum eine der bekanntesten Marken, die er nicht schon unter seinen 215 Pfund gehabt hat. Er sieht jedem Rad von weitem an, aus welcher Fabrik, ja, aus welchem Jahrgang das Modell stammt. Gehen wir zusammen durch die Stadt, dann erklärt er fortwährend: „Dürckopp von vor dem Kriege“ oder „Wessalenrad, neues Modell.“ Sieh da, ein Offenbacher: „Muffler“, „Solidarität“ und so weiter. Ich glaube, er hat schon selbst so an die sechs bis sieben Räder „geliefert“, das heißt er ist immer drauf und dran, das Neueste zu besitzen und das ältere Modell abzugeben.

Neulich hab' ich ihn aber doch mal richtig in Verlegenheit gebracht.

„Neulich“, sag ich, „Emil, du bist nu' so ein guter Rad-fahrsachverständiger. Warum fährst du eigentlich noch nicht „Lindcar“?“

„Er sah mich an, als hätte ich von einer fernem Insel in der Nähe von Madagaskar gesprochen.“

„Lindcar? Du bist wohl abern geworden?“

„Na nu' hör mal“, unterbrach ich sein erstauntes Schweigen, das hierauf folgte, „ich hab' wirklich gedacht, du bist bei den Rädern auf dem Fabrikweg, nun sehe ich, du bist sehr zurückgeblieben.“

„Quack! nich' Kraule, ich kann doch nicht Orakel von Delphi sein.“

„Brauchst du nich'. Dies „Lindcar“-Rad wirst du bald recht oft im Straßenbild sehen; denn die Lindcar-Werke sind jetzt nahe daran, das Rad für die Arbeiter überhaupt auf die Räder zu stellen.“ Er staunte.

„Gerade diese Tage will ich einmal das Werk besichtigen, bist du mit dabei?“

„Frage! Natürlich! Mal dem Radbau in seine inneren Gedärme sehen, das war schon immer mein Schwarm.“

Wir fuhren also hinaus nach Magdeburg. Wie groß noch mal, das liegt ja bald in Magdeburg! Wie groß Berlin ist, merkt du erst, wenn du mal seine Peripherie aufsuchst. Und hier ist das Südwestende. Schließlich kamen wir doch hin, schon von weitem sahen wir die eben erst entstandenen neuen Hallen.

Unterwegs hatte ich Emil schon erzählt, daß die Lindcar-Werke die Schöpfung der organisierten Arbeiterschaft sind. Genauer genommen, der Arbeiterbank, die das Werk auf die Beine gestellt hat; die Gewerkschaften haben Stammkapital gezeichnet, der ADGB, und andere. Ich sagte hinzu:

„Die Arbeiterbank paßt verflucht auf, daß alles in Ordnung bleibt. Sie hat so etwas wie einen Kontrolldienst über das Werk.“

Emil war das alles etwas Neues. Er wußte noch nicht, daß „Lindcar“ von den Gewerkschaften im Reich betrieben wird und daß es bereits an die 80 000 „Lindcar“-Räder gibt. Wer so ein schmeckes Ding auf der Straße sieht, hat keinen Begriff, welche Metamorphosen so ein Rad durchzumachen hat. Wer selbst im Besitze eines solchen Wehls ist, hat schon eher einen Verständnis.

Was mich schon immer geundert hat: daß es auch bei diesem Artikel so sehr viele Marken gibt. „Sagt du überhaupt eine Ahnung, wie viele Sorten dir täglich begegnen? Ich glaube nicht. Und wieviel minderwertige Fahrzeuge dir angeboten werden?“

Mit solchen und andern Gedanken verkürzten wir uns den Weg bis zur Fabrik. Feierlicher Empfang durch die Direktion! Im Betrieb selbst war mein Freund Feuer und Flamme. Wie aus lauter unförmigen Eisenstücken, die geformt, vernickelt, lackiert, zusammengeheftet, allmählich ein Rad entsteht, wie dreihundert Mann an einem Rad befestigt sind, bis es das Werk verläßt, wie Feuer und Bohrer zusammenarbeiten, um ein Rad zu erzeugen, dabei täglich hundert ihre Geburtsstunde erleben, das war uns beiden selbsthaft und neu.

Das stehende Band ist zwar nicht zu sehen, aber es ist doch insofern da, als ein Arbeiter immer nur ein bestimmtes Teilchen macht. Der richtet es aus, jener feilt die Verstöße glatt, der Nachts härtet es, dort wird jede Stelle nochmals überprüft.

„Wir passen sehr genau auf“, sagte uns der Betriebsrat, „daß jedes Teilchen solide und einwandfrei ist. Da unsere Räder der organisierten Arbeiterschaft in der Hauptsache zur Verfügung stehen, so halten wir es für ein Gebot der Solidarität, nur das Beste in jeder Einzelheit zu liefern. Wer murrst, kann sich bei uns nicht halten; wir wollen mit gutem Material das Vertrauen der Arbeitererschaft erwerben!“

„Wie?“, fragte ich, „betonen Sie so besonders die organisierten Arbeiter?“

„Sehr einfach. Die Ortsausschüsse des ADGB werben für uns, die Gewerkschaftsblätter klären die Leute auf, wir versenden laufende auf Abschlagszahlung in alle Teile Deutschlands. Nur dann, wenn wir ein Qualitätsrad liefern, wenn „Lindcar“ zum Schlagwort für das wirklich gute Rad wird, erfüllen wir unsere Aufgabe!“

„Das ist ausgezeichnet gedacht; das Offenbacher „Solidaritäts“-rad hat doch übrigens das gleiche Prinzip?“

„Jawohl. Aber wir wollen auch die Produktion vereinfachen, weil wir dadurch glauben, dem Gedanken des wirklichen Arbeiterrades, des stabilen, zuverlässigen Verkehrsmitteis, zu dienen.“

So wanderten wir durch die vielen Hallen, sahen, wie das Rad ausgefertigt, nach und nach mit allem Möglichen versehen wird, wie es schließlich der Sattel und die Werkzeugtasche verollkommnet, wie es schonend verpackt und zum Schluß in einem großen Dappkarton für den Versand fertig wird.

Die Arbeiter im Betrieb machten einen tadellosen Eindruck. Sie werden, das darf man wohl annehmen, den

Reisefreien-Krank.

Ne, also Kinder, das ist eine Peise: Da steht mit x-Millionen in der Kreide Ein ehemaliger russischer Weisgardiste. Als Gegenwart blieb auch 'ne leere Kiste ...

Und dabei saßen doch im Aufsichtsrat Nur dekorierte Leutische höchster Oradel Ein Pastor sah sogar in seiner Mitte Als frumber Hüter von Moral und Sittel!

Wen soll man nun als Sündenbock aufstehen, Da weder Jud' noch Sozi war dazwischen? Sonette Leute nur! So ein Malheur! Wo nimmt man jetzt bloß das Karnickel her?!

Wie konntet ihr so brav den Schnabel weisen, In Barmat's Zeiten heuschreckentriebsen hehen! Die Tugend stülte euch nebst Costerkranten Und trotzdem — sich derartig zu verhalten!

Ein Hofmannsstraße! Vielleicht seht als ihr Guten Harmlose Opfer ränkend'ger Juden? Wer hilft nun eurem Ansehen vor der Kreide? Ne, Menschenkinder, ist das eine Peise! May Vollmann.

Gewissenhafte Aussage.



„Waren Sie auch in dem Auto, als der Unfall geschah?“

„Ne, — aber ich war derjenige, der unten drunter lag!“

Gedanken des Sozialismus hier an der Quelle studieren können, den Gemeinheitsgedanken pflegen und nach und nach setzen, was in einem solchen Betrieb an Qualitätsarbeit geleistet werden kann. Das könnte vielleicht noch einmal für das gesamte Metallgewerbe von großer Bedeutung werden.

Man sieht schon an den hygienischen und sozialen Einrichtungen, daß hier ein neuer Geist herrscht, allein wie die Verpflegung geregelt ist, könnte für viele andere Betriebe ein Vorbild sein.

Freund Emil war zum Schluß begeistert. „Nun habe ich solange Rad gefahren, habe aber noch nie an seiner Wiege gestanden! Hier habe ich doch einen Einblick bekommen, der mich um manche Erfahrung bereichert hat.“

Nachdem wir uns noch verabschiedet hatten, daß auf dem 32 000 qm großen Gelände noch Platz genug zum Vergrößern ist, führen wir, um einige Kenntnisse reicher, wieder nach Berlins Zentrum zurück.

„Was könnte die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Eigenproduktion leisten, wenn sie solche Betriebe mehr propagierte. Kapital, das hier investiert ist, wird nicht einem oder mehreren Kapitalisten zugeführt, sondern hier arbeitet das Geld wieder für Gemeinheitszwecken.“

„Das ist Sozialisierung im besten Sinne des Wortes“, sagte Emil; „wenn die Gelder der Arbeiterschaft so verwendet werden, kann man ihr nur gratulieren.“

„Wirst du nun bald „Lindcar“ fahren?“

„Nein“, habe ich denn das nicht gesehen? Ich hab' doch gleich vorn im Bureau einen bestellt!“

„Bravo, bravo!“ applaudierte ich. Heute fährt Emil schon lange „Lindcar“ und hat es noch nie bereut.

Die Daweschache.

Ein eben im Hotel, zu Besuch bei Herrn Popescu, der gestern hier angekommen ist.

Popescu ist kein hergelaufener Mensch. Er war vor einigen Jahren der angesehenste Großhändler von Smyrna; hieß damals Papachoska (noch früher: Ibrahim). Man wird seine wirtschaftliche Gewandtheit würdigen, wenn man erfährt, daß er jährlich anderthalbmal mehr Zyperwein ausfuhrte als auf sämtlichen Inseln des Mittelmeers gedeiht, und doppelt soviel Rosenöl, als die Produktion der ganzen Erde ausmacht.

Ich befragte Popescu um seine Meinung über die Reparationen.

„Herr“, rief er, „Ihr habt die Sache von Anbeginn verfahren. Die wahre Amerika in den Krieg gegen Euch

eingetreten, hättet Ihr verstanden, Amerika beiseiten ausgiebig anzuborgen. — Und nun die Dawes-Konferenz; auch da rechnet Ihr grundlos. Wie ist denn die Beziehung des Gläubigers zum Schuldner? Solange der Schuldner seine Anleihen innerhalb der Grenzen seines Zahlungsvermögens hält, geht er in bitteren Sorgen umher — die Sorgen wachsen mit der Höhe des Darlehens. Der Gläubiger mahnt und pöckelt den armen Kunden. Den Höhepunkt der Anleihen bildet der Augenblick, wo Verbindlichkeiten und Vermitteln einander die Waage halten. Dann aber — dann schlägt das Verhältnis pöcklich um: Der alte Schuldner — ob, kein Samthandschuh ist zu weich, ihn anzufassen. Alle Sorge, die Zahlungen betreffend, ist nun auf den Gläubiger gefallen. Die Sorge markiert den Wucherer um so ärger, je weiter die Forderungen die Habe des Schuldners übersteigen. Es kommt der psychologische Moment, wo der Schuldner seinen Schloß völlig beherrscht, wo er ihm, ohne Widerstand zu finden, den Stiefel darf auf den Nacken setzen. Nun ist das Zauberwort zu sprechen: Ausgleich auf 15 Prozent. Es schlägt ein wie der Blitz. Der Wucherer ist stumm vor Schreden. Allmählich, sehr langsam findet er die Sprache wieder und flüster etwas wie: 30 Prozent. Man ladet ihn aus. Unter sardonischem Gelächter des Anleihegeheimers finden Unterhandlungen statt, die dann Grundlage werden einer brauchbaren, soliden kaufmännischen Vereinbarung, vor allem: neuer Kredite. — Sie wissen nun, mein Freund, wie ich über Ihre Dawes-Konferenz denke. Ihr habt die Sache von Anbeginn verfahren.“

Bewegt verlieh ich Herrn Popescu, erdrückt von der Genialität dieses Finanzmannes. Roda Roda.

Der Mensch soll frei sein.

Die jungen Blätter sprechen aus den Zweigen. Hier und da und dort und tausendfach. Ja, Millionen von Blättern knospen aus den Zweigen der Erde, alle aus dem einen Lebensgeiste heraus, den wir Frühling nennen, und doch aus dem einen großen Lebensgedanken des Werdens heraus in unendlich mannigfacher Art. Kein Blatt ist einem andern völlig gleich.

Als der Philosoph Leibniz einmal im Park von Sanssouci spazieren ging, da stellte er zum ersten Male diese Behauptung auf. Seine Begleiter lächelten nur darüber. Sie nahmen zwei Blätter: Seht ihr denn nicht, Philosoph, daß diese Blätter gleich sind? — Aber sie waren nicht gleich. Man hatte nur nicht zu schauen verstanden. Natur schafft gar nichts völlig gleich. Natur liebt Fülle. Natur ist Künstlerin, die sich in unerbörter Schöpferfülle schenkt.

Andere Fingerspitzen zeigen Liniengebilde. Sind sie gleich? Bei mir und bei dir? Bei irgendeinem Menschen so wie bei uns? Nein, auch hier unendliche Mannigfaltigkeit in der Liniensführung. Das Liniensbild deines Fingers hält nur du. Bei keinem andigen kehrt es wieder. Das ist heute ein schönes Ergebnis der Wissenschaft. Natur liebt nicht die Wiederholung. Sie liebt immer Neues, immer Anderes, immer Neues in immer neuer Fülle. In ihr lebt eine ungeheure und unbegreifliche Schöpferkraft, eine Gestaltungs-gabe, die zu begreifen uns Menschen nicht gegeben.

Millionen von Blättern, und jedes anders. Millionen von Menschen, und jede Fingergruppenbau ein neues Bild. Wir stehen ehrfürchtig vor jener einer Größe schöpferischer Gestaltung.

Ob es da wohl zwei Menschen gibt, die in ihrem Denken, ihrem Fühlen völlig gleich? Ob da nicht immer irgendwelche Spielarten im geistigen Gebilde des Erkennens vorhanden sind? Vorhanden sein müssen nach ewigem, ebernem, großem Gesetz? Du bist du und dein Menschenbruder ist anders, und Menschheit ist herrlich, wenn sie Einheit von F r e i e i n ist.

Aber ein wirtschaftlicher Nachtgebirge hat diese Freiheit heute zertrübt. Die wirtschaftliche Klassensystem hat die Entfaltung des freien Einzelnen mißbilligt. Du bist nicht du, und dein Menschenbruder wäre anders, wenn ihn nicht Zwang von außen, verderbender Zwang der Interessenwirtschaft gebündelt hätte in seinem freien, reinen Entfalten des Menschlichen.

Tausendfach frei sollen Menschen sein, doch tausendfach frei in ihrem eigentlichen und tiefsten Wesen. Nicht Individualismus soll sein, weil er den andern knechtet. Nicht Egoismus darf herrschen, weil er die Macht zum Zerstörer führt statt des Rechtes, das mit dem Menschen geboren.

Und darum soll menschlich die wirtschaftliche Ordnung sein, gemeinschaftlich. Daß nicht Interesse bestimmend sei, sondern Freiheit. Daß nicht Mißbildung von Menschen herrsche, sondern höchste Vollendung der Persönlichkeit.

Die Menschlichkeit bringt Menschenfreiheit, und Menschenfreiheit ist Fülle der höchsten Menschlichkeit. Reicht die wirtschaftliche Zwangsbüchse, daß Freiheit in Liebe möglich werde! Und euer Kampf für das Gute wird durchsicht vom ewigen Weltgesetz.

Heiteres aus der Maurerzunft.

Eine Weite.

Zwei Maurerlehrlinge finden in der Zeit der Rationierung ein belegtes Rätelbrot. Jeder möchte nun das Brot haben und im Eifer machte der jüngere von beiden den Vorschlag, daß derjenige das Brot erhalten soll, der die größte Lüge erzählen könnte. Von ungeschick kam der Pfarrer und hörte, „was es sich dreht.“ Im Vertrauen seiner geistlichen Würde erklärte er den Sündern: „Da seht mich an, ich habe in meinem Leben noch nie gelogen.“ Derlegen gab die Jungen dem Pfarrer das Brot. Er hatte die Weite gewonnen.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Verdrängung gewerkschaftlich Unorganisierter. Lehnen freigewerkschaftlich Organisierte die Zusammenarbeit mit Außenseilern, etwa sogenannten Industrieverbänden, ab, und fordern deshalb die freigewerkschaftlich Organisierten ihre eigene Entlassung, der Unternehmer entläßt jedoch die Außenseiler, so verstoßen trotzdem die einzelnen Belegschaftsmitglieder gegen Artikel 159 der Reichsverfassung und machen sich entsprechend §§ 823, 826 BGB. schadenerfähig.

Zu der Frage des „Zusammenarbeitens mit Unorganisierten“ haben bisher die Landesarbeitsgerichte widersprechende Urteile gefällt. Im „Grundstein“ 1928, Seite 21, 86, 163 und 181, haben wir verschiedene Auffassungen der Arbeitsgerichte wiedergegeben. Namentlich hat auch das Reichsarbeitsgericht am 28. Januar 1929 zu dieser Streitfrage Stellung genommen. Auf einer Baustelle in Leipzig mit einer Belegschaft von 64 Mann leitete die gesamte Belegschaft die Zusammenarbeit mit zwei im „Industrieverband“ organisierten Arbeiter ab. Die gesamte übrige Belegschaft war in unserem Bande organisiert. Nachdem die „Industrieverbände“ die Frage der Baudelegierten, ob sie nicht übertreten wollten, verniechten, blieb, als der Polier zur Weiterarbeit aufforderte, die Belegschaft sitzen. Nur die beiden „Industrieverbände“ begannen zu arbeiten. Auf die Frage des Poliers erwiderte ein Arbeiter, mit den beiden „Industrieverbänden“ nicht zusammenarbeiten zu wollen. Der Polier schickte daraufhin die „Industrieverbände“ auf das Geschäftszimmer, wo ihnen gekündigt wurde. Auf den Arbeitsbescheinigungen vermerkte die Firma, die Belegschaft habe „auf Grund anderer Verbandszugehörigkeit“ den Austritt gefordert.

Die „Industrieverbände“ erhoben Klage beim Arbeitsgericht Leipzig auf Schadenersatz. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt — Aktz. d. Arb. 797/27. Die Baudelegierten hätten mit der Belegschaft in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken und in dem Bewußtsein, die Klager zu schädigen, einen Druck auf den Unternehmer ausgeübt. Dies verstoße gegen die guten Sitten. Das Landesarbeitsgericht wies am 10. Mai 1928 die Klage ab — Aktz. d. Arb. D 9/28. — Wegen dies Urteil haben die „Industrieverbände“ Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt mit dem Antrag, das Urteil des Landesarbeitsgerichts Leipzig aufzuheben und das des Reichsarbeitsgerichts als rechtskräftig zu erklären.

Das Reichsarbeitsgericht hob in seinem ebenso merkwürdigen wie weislichen Urteil — Aktz. d. Arb. D 32/28, vom 23. Januar 1929 — das Urteil des Landesarbeitsgerichts auf und wies die Sache an das Landesarbeitsgericht zurück.

Als den Entscheidungsgründe des Reichsarbeitsgerichts: Das Landesarbeitsgericht billigt zunächst die Annahme des Reichsarbeitsgerichts, ein Vermögensschaden dadurch entstand, daß die Belegschaft die Entlassung der Klager unter Androhung der Arbeitsniederlegung, eines Leibes, von dem Arbeitgeber erzwingen habe. Dabei habe sie in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gemeinschaftlich gehandelt, so daß jeder einzelne für den Schaden in vollem Umfange hafte. Sie habe auch gewußt, daß den Klägern daraus ein Schaden entstehe, also vorsätzlich gehandelt. Im Sinne des § 826 BGB. fragt es sich nur noch, ob ihre Handlungsweise gegen die guten Sitten verstoße. Das Landesarbeitsgericht verneint diese Frage. — Die beiden Organisationen ständen sich feindselig gegenüber. Der Gegensatz zwischen ihnen beruhe auf der Verschiedenheit ihrer Weltanschauung, deren Kampf gegeneinander als solcher nie unfruchtlich sei, daher nicht im Rahmen des bürgerlichen Rechts — Art 118 der Reichsverfassung. — Wohl könne die Art und Weise, wie der Kampf geführt werde, unfruchtlich sein. Schärfe allein sei nicht unfruchtlich, es müsse aber stets ein gewisser Rest von Rücksicht auf den Gegner verlangt werden, die in ihm den Mitmenschen erkenne. Es sei also zu prüfen, ob die Beklagten sich in den Grenzen dessen gehalten hätten, was vom Standpunkte der Moral noch als zulässig anzusehen sei. Hier habe ein Bspott, eine Verächtung der Gegner durch Ablehnung der Zusammenarbeit vorgelegen. Dieses Kampfmittel sei oft das einzig mögliche. Wenn also der Kampf an sich zulässig sei, sei der Bspott als Kampfmittel an und für sich nicht unzulässig. Die Beklagten und die übrige Belegschaft hätten alle kränklichen Äußerungen, jede Drohung mit Gewalt vermieden. Sie hätten nur das Aufgeben der Arbeit in Aussicht gestellt und dabei in Kauf genommen, daß der Unternehmer vielleicht sie zielehen ließe. Gel diese Wahrscheinlichkeit auch nur gering gewesen, so hätten sie doch äußerlich die Form der Sachlichkeit gewahrt. — Das Landesarbeitsgericht fährt dann weiter aus, daß durch das Vorgehen der Belegschaft die wirtschaftliche Existenz der Klager vernichtet oder in erheblichem Maße gefährdet worden sei, sei nicht festzustellen. Bei der Lage des Arbeitsmarktes habe für sie „keine außergewöhnlich geringe Wahrscheinlichkeit“ bestanden, in Leipzig oder außerhalb „irgendwelche“ Arbeit als Maurer zu finden. Es sei auch zu berücksichtigen, daß die belagernden Organisationen sich in einem scharfen Kampfe befänden, daß die Beklagten ihre Ertragschancen verlohren hätten, ohne daß ihnen daraus ein wirtschaftlicher Vorteil erwachsen wäre. Sie hätten lediglich für ihre Sache gekämpft, von deren Gerechtigkeit sie überzeugt gewesen wären.

Mit den letzten Ausführungen verkennt das Landesarbeitsgericht, daß die Frage des Vorliegens eines Verstoßes gegen die guten Sitten nicht nach einem subjektiven, sondern nach einem objektiven Maßstabe zu prüfen ist. Es bewegt sich aber auch in einem Widerspruch, wenn es auf der einen Seite feststellt, die Belegschaft sei sich des Nachteils bewußt gewesen, der den Klägern aus ihrer Entlassung entspreche, dann aber ihr zugute halten will, daß sie mit ihrer eigenen Entlassung gerechnet habe. Diese letztere Annahme ist mit der ersten un-

einbar, es widerspricht im übrigen auch der Erfahrung des täglichen Lebens, daß ein Arbeitgeber unter normalen Verhältnissen eine Belegschaft von etwa 60 Mann zugunsten von 2 Arbeitern entläßt. Diese Möglichkeit kam für die Belegschaft nicht in Betracht. — Zur Sache selbst geht das Landesarbeitsgericht zutreffend davon aus, daß der Bspott ein an sich nicht unzulässiges Kampfmittel darstellt. Es folgt hierbei der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts, wie sie in den Entscheidungen Aktz. Bd. 51 Seite 370, Bd. 71 Seite 112, Bd. 76 Seite 35 und Bd. 104 Seite 330, aber auch in der des Reichsarbeitsgerichts Aktz. Entscheidung Bd. 1 Seite 273 zum Ausdruck gekommen ist; in denen aber auch besonders betont wird, daß dieses Kampfmittel mit Rücksicht auf seine Schärfe und Tragweite nur nach gemäßigter Prüfung zur Anwendung gebracht werden darf. (Siehe auch Urteil Aktz. Bd. 164/28 vom 10. Oktober 1928. Schriftleitung des „Grundstein“.) Es mag dem Landesarbeitsgericht darin zuschlagen sein, daß das Vorgehen der Belegschaft insofern einen Verstoß gegen die guten Sitten nicht enthält, als der Art und Weise, in der sie die Klager von der Arbeitsstelle verdrängt haben, ihre Erlassung erzwingen haben, in Betracht kommt. Daß aber ihr Vorgehen selbst, der über die Klager verhängte Bspott, einen solchen enthält, kann nicht zweifelhaft sein. — Die Klager wurden zunächst befragt, ob sie nicht „umtreten“, das heißt ihre Organisation aufgeben wollten. Als sie dies ablehnten, wurde der Arbeitgeber durch die An-

behaltung des einen oder andern entschlossen will. In dieser Hinsicht hatten nun die Beklagten geltendgemacht, die Klager hätten sich den andern Organisierten gegenüber dauernd feigehaft benommen und sie mit allen möglichen Redensarten bedacht. Das Landesarbeitsgericht ist hierauf nicht eingegangen, hatte es von seinem Standpunkte aus auch nicht nötig. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieses Verhalten der Klager außerhalb ihrer anderweitigen Überzeugung der Belegschaft berechtigten Anlaß zur Verweigerung der Zusammenarbeit gegeben konnte und gegeben hat. Zur Prüfung nach dieser Richtung hin war sonach das angeordnete Urteil aufzuheben und die Sache zur Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Namentlich soll das Landesarbeitsgericht feststellen, ob die „Industrieverbände“ auf der Baustelle sich durch feigehaftes Betragen, so unbeliebt gemacht haben, daß es der Belegschaft nicht zumutbar war, mit diesen „Auchkollegen“ noch weiterzuarbeiten. In seiner grundsätzlichen Stellungnahme hat das Reichsarbeitsgericht sich wiederum auf die auch in den Entscheidungsgründen angegebenen Urteile des Reichsarbeitsgerichts gestützt. Im „Grundstein“ Jahrgang 1928 Seite 181, hat zu dieser Frage auch der bekannte Arbeitsrechtler Heinz Pottboff Stellung genommen. Wir finden auch heute noch auf seinem Standpunkte. Es kann keinem Arbeiter verlagert werden, sein Arbeitsverhältnis unter Einbindung etwaiger Geschädigter oder vertraglicher Rücklagenfrist aufzugeben. Welche Zwecke er damit verfolgt, ist unerheblich; insbesondere steht jedem frei, sein Arbeitsverhältnis anzugehen, weil er mit Arbeitskollegen nicht zusammenarbeiten will. Nach jemandem von diesem Rechte Gebrauch, so kann darin niemals etwas Unrechtes erblickt werden. Nachdem das Reichsarbeitsgericht in dem oben wieder gegebenen Urteil den Standpunkt vertritt, daß die Belegschaft in jedem Fall schadenerschaftlich ist, und daher damit zu rechnen ist, daß in künftigen Streitfällen die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte sich auf diesem Urteil stützen, warnen wir unsere Kollegen, und machen darauf aufmerksam, künftighin in solchen Fällen vorsichtig zu sein. Niemals darf ein Beschäftigter der Belegschaft herbeigeführt werden, der das Zusammenarbeiten mit Außenseilern ablehnt. Wir halten die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts für falsch. Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Gewerkschaften die rechtliche und sittliche Befugnis haben, Außenseiler, die ohne eigene Arbeit, Kosten und Wagnis an den Erfolgen der Organisierten teilnehmen, vor die Wahl zu stellen, entweder in Reich und Welt zu treten oder auf die Tarifvertragsvorsorge zu verzichten. Wir halten diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts für falsch, als die Organisierung der Arbeiter als soziale Notwendigkeit, die die Grundlage unseres heutigen Arbeitsrechts ist, gänzlich fallen läßt. Der Schutz, den das Reichsarbeitsgericht gegen den Organisationszwang den Außenseilern gibt, wird vielleicht Schaden machen. Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsgericht diese seine Auffassung bald revidieren wird, indem es anerkennt, daß die Organisierung nicht nur ein Recht der Arbeiter ist, sondern auch eine soziale Pflicht.

Auch Vormundschaftsgerichte sorgen dafür, daß dem Lehrling Tariflohn gezahlt wird.

Die Regelung der Lehrlingslohn durch Tarifvertrag paßt auch heute noch nicht manchem Unternehmer in den Kram. Viele Klagen müßten deswegen durchgeführt werden. Natürlich gibt es trotzdem noch heute Unternehmern, die dem Lehrling nicht das geben, was ihm gebührt. Der Bauunternehmer Johann Anschaff, Vallendar, zahlte seinem Lehrling und Mündel einst 63,- M. zur 24. Stundenlohn. Als sich dieser Lehrling in der Baugewerkschaft Koblenz organisierte, erfuhr diese von der Lohnrückerei. Der Pflegerator beschwerte für den Lehrling Tarife, wenn der Tariflohn gefordert würde, so daß in diesem Fall am Arbeitsgericht nichts zu machen war. Die Baugewerkschaftsleitung wandte sich deshalb an das Vormundschaftsgericht. Kurz nach der Eingabe gingen im vom Amtsgericht Ehrenbreitstein unter 2b S. VII 148 am 28. März 1929 folgende Zuschriften zu: „An der Vormundschaftsbehörde über den Mauererlehrling Martin Schiller. . . wohnhaft in Vallendar, wird anliegende Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme überandt mit der Mitteilung, daß der Vormund angewiesen ist, die üblichen Jinsen für den zu wenig gezahlten Lohn auch nachzuzahlen und auch hierüber nach 3 Monaten den Nachweis zu erbringen.“ — Der Vormund hat folgende Erklärung zu Protokoll des Vormundschaftsgerichts gegeben: „Es erscheint der Vormund und erklärt: Es ist richtig, daß mein Mündel bei mir in der Lehr ist. Auch stimmt es, daß bis jetzt ihm je Stunde 24,- M. ausbezahlt wurden. Ich werde ihm aber von jetzt ab den vollen Arbeitslohn für Lehrlinge ausbezahlen und den rückständigen Lohn in Raten nachbezahlen. Binnen drei Monaten werde ich dann den Nachweis bringen, daß die Zahlung pünktlich erfolgt ist.“ — Herr Schaaf will sicherlich ein guter Christ sein. — Sinderte ihn aber nicht, seinem Mündel und Lehrling den verdienten Lohn vorzuenthalten. Wir freuen uns, daß es namentlich gelungen ist, ihn am Rantbaken zu nehmen. Man gebe in gleichgelagerten Fällen überall in dieser Weise gegen den Unternehmer vor!

Arbeitsrechts-Praxis. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese diese Zeitschrift. Für 75 J. je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.

Arbeitergeld
gehört in die
Arbeiterbank!
Austunft erteilen alle Ortsauschüsse
des ADGB.

drohung der Einstellung der Arbeit gezwungen, sie zu entlassen. Damit wurden die Klager um ihre Arbeit, ihren Verdienst gebracht und ihre wirtschaftliche Existenz in Frage gestellt. Das Landesarbeitsgericht gelangt allerdings nur dazu, „von keiner außergewöhnlich geringen Wahrscheinlichkeit“, in Leipzig oder außerhalb „irgendwelche“ Arbeit zu finden, zu sprechen. Damit gibt es aber selbst zu, daß die Möglichkeit, eine andere Arbeit zu finden, für die Klager kaum noch vorhanden war. Es geht sogar so weit, anzunehmen, daß sie in Leipzig selbst überhaupt keine gefunden hätten und sie außerhalb hätten suchen müssen. Daß es daraufhin die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Existenz mit Rücksicht auf eine etwaige Trennung von der Familie, einen Wegzug nach außerhalb und die Verlegung zu Unrecht verneint, bedarf keiner weiteren Darlegung. Aber darauf kommt es für den vorliegenden Fall nicht einmal an, sondern es ist hier um einen Kampf gegen die eigene Existenz zu tun. Das Landesarbeitsgericht hebt selbst hervor, daß es sich hier um einen Kampf von Weltanschauung handelt. Die Parteien vertreten einander abweichende, sich gegenüberstehende Meinungen. Ihre Organisationen bekämpfen sich gegenseitig mit aller Schärfe und versuchen, einander Abbruch zu tun, soweit sie es vermögen. Wegen eines solchen Kampfs ist an sich nichts einzuwenden. Es muß einem jeden frei stehen, für seine eigene Überzeugung einzutreten und eine andere zu mißbilligen und ihr entgegenzutreten. Er verfolgt damit nur sein gutes Recht. Aber damit soll diesem Kampfe auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem, wie das Landesarbeitsgericht zutreffend sagt, im Gegner immer noch der Mensch zu sehen ist, gerade weil jeder das Recht hat, seine eigene Auffassung zu haben und in geeigneter Weise für sie einzustehen, darf er nicht so weit gehen, daß er mit unsachlichen rein äußeren Nachmitteln geführt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Überzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Überzeugung ist stets verwerflich. Sie wird es aber in noch höherem Maße, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten. Dies haben aber nach der hier vorliegenden Sachlage die Belegschaft und mit ihr die Beklagten mit ihrem Vorgehen bezweckt. Sie haben zunächst versucht, die Klager zur Aufgabe ihrer Überzeugung zu bringen, und als dies nicht gelang, sie von ihrer Arbeitsstelle verdrängt und damit ihre wirtschaftliche Existenz gefährdet. Ein solches Verhalten widerspricht aber dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden, um so mehr, als es für das Gesamtinteresse des Volkes und den Bestand seiner Wirtschaft unerträglich ist. Die Voraussetzungen des § 826 sind hiernach gegeben. — Soweit sich das Landesarbeitsgericht mit den weiteren aus Artikel 159 der Reichsverfassung und § 66 Nr. 6 BGB. entnommenen Gesichtspunkten auseinandersetzt, geben seine Ausführungen zu Bedenken keinen Anlaß.

Hiermit rechtfertigt sich aber die Verurteilung der Beklagten zur Zahlung des den Klägern entstandenen Schadens noch nicht. Wenn auch die Ablehnung der Zusammenarbeit mit einem andern und die damit bezweckte Verdrängung von seiner Arbeitsstelle lediglich seiner andern Überzeugung wegen gegen die guten Sitten verstoßt, so könnten sie doch aus andern besonders Gründen berechtigt sein, die in der Person des Mitarbeiters ihren Grund haben könnten. Es ist niemand gezwungen, unter allen Umständen mit einem andern zusammenzuarbeiten, und es hat jeder das Recht beim Vorliegen besonderer Gründe den Arbeitgeber vor die Wahl zu stellen, ob er sich für die Bel-

durch Unachtsamkeit erzeugt werden; aber trotzdem wird man den Gedanken nicht los, daß fieselernde Gründe die Ursache des großen Übels sind.

Wie ist es möglich, daß in einer Zeit, wo die Waren-erzeugung in immer schnellerem Lauf der Vollkommenheit zutreibt, wo täglich neue wirtschaftliche Verbesserungen zutage treten, dennoch der Volkswirtschaft ungeheure Werte durch Unachtsamkeit verloren gehen? Hier können un- möglich Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit allein als Ursache gelten. Im Grunde genommen spielt dabei auch die Vernachlässigung geistiger und körperlicher Energien durch die staatlichen Erziehungsinstitute eine große Rolle.

Man mag die „Räuber“ auf gemeint gewesen sein, sie war ein periodischer Verlust, ein Tropfen auf den heißen Stein. Warum applizieren denn nicht jene Kreise mit der gleichen Energie an ihre Freunde in den gesetzgebenden Körpern, um den sozialpolitischen Forderungen der Gewerkschaften Rechnung zu tragen? Warum kommt man nicht entgegen den volkswirtschaftlichen Forderungen der Gewerkschaften aufhebung der Kaufkraft und dadurch der Beseitigung der Lebenslage der breiten Masse des Volkes? Warum nur süße Worte, wenn es sich um die Förderung der Sozialpolitik handelt? Gewiß, soziale Tendenzen brechen sich mehr und mehr die Bahn, aber im Grunde genommen ist immer noch der Capitalismus Trumpf.

In der klaren Erkenntnis der Entwicklungsgesetze liegt die Stärke unserer Bewegung. Unsere bisherigen Erfolge sind uns Beweis dafür, daß diese Erkenntnis fortwährend ist. Sie noch mehr zu fördern, ist eine unserer vornehmsten Aufgaben. Wir dürfen bei Verfolgung unserer Ziele weder links noch rechts schauen, wir müssen aufstrebend wirken und unserer Gewerkschaft stets neue Kräfte zu- führen. Dadurch verbessern wir nicht nur den Lohn und die Arbeitsbedingungen, sondern wir arbeiten an der Fort- setzung der Verbesserung des Anfallsschicks. Und diese fortgesetzten Bemühungen sind weit wertvoller als eine Reichsunfallversicherungswahl! Dr. Hermann, Bremerberg.

Bauarbeiterkassenbeschriften und der Wettergeist.

Die unglückliche Wetterlage im April dieses Jahres hat in allen Teilen des Reiches wieder einmal die Widre der Bauarbeiter auf die Schutzvorschriften der Arbeiterführ- sorge auf Bauten gelenkt. Dabei mußte erneut die Unzu- länglichkeit der Vorschriften festgestellt werden. Prompt mit dem 1. April endete nach dem Wortlaut der Vorschrif- ten die Heizung der Unterkunftsräume und die Dichtung der Bauten gegen Zugluft. Wenn es auch einschlägige Unternehmer geben mag, die sich nicht nach dem Datum der Vorschriften, sondern nach der Wetterlage richten, so gibt es doch unbestritten weitaus mehr solche, die umgekehrt verfahren. Gerade der diesjährige lange Nachwinter brachte den Bauarbeitern schwere Schädigungen gesundheitslicher Art. Um wirksame Abhilfe zu schaffen, müssen die Bau- polizeibehörden endlich bei der Forderung unserer Bau- arbeiterkassenkommissionen, den Monat April noch mit in die Vorschriften einzubeziehen, Rechnung tragen. In den Bauarbeiter allerorts liegt es, durch die Bauarbeiter- schutzkommissionen die schweren Auswirkungen, die sich in diesem Jahre zeigten, den Polizeibehörden nachdrück- lich zur Kenntnis zu bringen!

Zur Frage der Freizügigkeit.

Die letzte Weltkonferenz unseres Bundes verurteilte die Bestrebungen mancher Baugewerkschaften, ihr Organi- sationsgebiet auch zugleich als ihr alleiniges Arbeitsgebiet für sich zu beanspruchen. Dieser Standpunkt ist berechtigt. Auch ich bin dafür, daß einem Bundesmitglied nichts in den Weg gelegt werden soll, wenn es irgendwo in Arbeit treten möchte. Leider wird mit dieser Freizügigkeit oft- mals Mißbrauch getrieben. In dem Ort, wo ich arbeite, in Schönlanke, werden Maurer und Bauhilfsarbeiter aus den umliegenden Orten beschäftigt, während die Kollegen von Schönlanke auf dem Pflaster liegen. In der Infla- tionszeit begann die Beschäftigung. Bauarbeiter aus der Um- gegend wurde von den Bauunternehmern in Schönlanke eingekauft, weil sie von den auf diese Weise in Arbeit Ge- brachten auch mit Lebensmitteln versorgt wurden. Diese Kollegen haben zumeist einen kleinen Besitz, sind auch nicht so auf den Larzlohn angewiesen. Solche Arbeitskräfte ge- liehen den Unternehmern selbstverständlich besser als wir.

Ja, und nun hat sich die Beschäftigung so fortgesetzt bis zum heutigen Tage. Kollegen aus der Umgegend Schön- lankes erhalten weit eher Arbeit in Schönlanke als die Schönlancker Kollegen. Sie sind unorganisiert, arbeiten billiger als wir und 10 und noch mehr Stunden täglich. Ein großer Teil der Bauarbeiter von Schönlanke wird dadurch gezwungen, Arbeit in Schneidemühl, Deutsch-Krone oder in Kreis zu suchen. Dort aber liegt es wieder anders! Dort erklären die Unternehmer — ob freiwillig oder gezwungen seit dahingeflohen — sie müßten erst die ortsansässigen Leute einstellen, erst wenn die alle eingekauft sind, könnten wir anfangen. Und so wird es auch in der Praxis durch- geführt. Wenn dann die Arbeit zusammenläuft, dann be- kommen die auswärtigen wieder ihre Papiere mit der Be- merkung, die Unternehmer müßten nunmehr nur noch Ein- heimische beschäftigen.

So stehen wir hier zwischen zwei Feuern. Es kommt öfters vor, daß dadurch manche Schönlancker Kollegen ihre Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung nicht erfüllen können und demnach auch keine Unterstützung er- halten. Sie suchen sich dann mit sogenannter Schwarz- arbeit zu helfen. Damit drücken sie wiederum indirekt auf den Lohn.

Solche Unstimmigkeiten und Ungerechtigkeiten sollten ausgemerzt werden. Sonst kommen wir wieder zu dem Zustand in den letziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wo sich die Arbeiter gegenseitig wegen der Arbeitsgelegen- heit verhassten. Nur eine starke Organisation kann solche Zustände beseitigen. Wir werden dafür sorgen müssen, daß auch die von den Organisationsbanken noch nicht erfassten Kollegen ihn kennenlernen und damit auch die Solidarität, die unerlässlich ist zur Pflege wahrer Kamerad- schaftlichkeit! Emil Abner, Schönlanke.

„Gleitere man nicht fort, sondern gehe zu seinem unorganisierten Arbeitskollegen!“

2 Milliarden Erdbewohner.

Mühselig, zeitraubend und mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war die Volkszählung auf der ganzen Erde, die vom Internationalen statistischen Amt im Haag vorgenommen und kürzlich veröffentlicht wurde.

Die letzte Zählung war im Jahre 1913 und ergab auf Grund des damaligen verfügbaren Zahlen- und Schätzungs- materials rund 1600 Millionen Erdbewohner.

Wir können also die recht interessante Feststellung machen, daß die Menschheit trotz Krieg, Revolution und Bürgerkrieg und trotz katastrophaler Unglücksfälle von gigantischen Ausmaßen in allen Ländern zahlenmäßig zu- genommen hat. Sogar um rund 400 Millionen Menschen! Das ist die ungefähre Bevölkerungszahl Chinas, ein Viertel der Welt der Menschen vor dem Krieg. Eine enorme Zunahme innerhalb von knapp 15 Jahren! Wenn das Tempo der Bevölkerungszunahme auf der ganzen Erde gleichbleibt, können wir uns in 100 Jahren verdupeln! Es könnten also im Jahre 2028 über vier Milliarden Men- schen auf dieser Erde leben.

Man möchte sich schon vor dem Kriege Gedanken darüber, ob die Menschheit bei zunehmender Bevölkerung auch genügend Existenzmöglichkeiten hätte, oder ob die Er- nährungsverhältnisse auf der ganzen Erde ausreichend genug wären für die Bevölkerungszunahme. Damals glaubte man, daß die Zunahme der Bevölkerung zu einer Ueber- bevolkerung führte und dementsprechend Mangel an Er- nährung für die Menschheit eintreten würde. Heute weiß man, daß selbst bei noch größerer Zunahme die Menschheit keinen Mangel zu erleben braucht, wenn die Technik, die Organisation, die richtige Verteilung, die rationelle Aus- nützung brachliegenden Bodens, die Urbarmachung unbe- bauten Bodens in weiten Länderstrichen in den Dienst der menschlichen Bedürfnisbefriedigung gestellt würden.

Nicht das Tempo der Bevölkerungszunahme, die im Laufe von 15 Jahren von rund 1600 auf rund 2000 Millionen gestiegen ist, braucht uns zu schrecken, sondern erschreckend ist nur die Vorfstellung von einer beständigen Bevölkerung- zunahme innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Wie will der Privatkapitalismus diesem Menschenferoort Arbeitsmöglichkeiten geben? Immer mehr Menschen, rund 400 Millionen innerhalb 15 Jahren, und immer stärkere Kapitalisierung, Mechanisierung, Rationalisierung und immer größere Ausdehnung menschlicher Arbeitskraft! Die Menschen nehmen auf der Erde rapid zu; der Krieg, die Revolutionen und Bürgerkriege vermindern die Menschheit nicht, und immer geringer werden im kapitalistischen Staat die Arbeitsmöglichkeiten für Millionen von Menschen.

Man sagt, daß ungeheure Landstriche in Südamerika, Afrika, Asien und Australien noch ungebaut und urbar zu machen sind, und auf diesen gewaltigen Ländergebieten noch rund 10 bis 12 Milliarden Menschen leben und existieren könnten. Reine theoretisch ausgeführt, mag diese Be- rechnung stimmen, auch, daß die Menschen leben könnten; der Boden wirkt noch genug ab, und die Kohlen- und Er- zschätze sind noch lange nicht gebogen. Nach der Berechnung könnten die Menschen leben.

Innerhalb der privatkapitalistischen Weltordnung aber können diese Menschen nicht mehr leben, weil sie keine Arbeitsmöglichkeiten finden. Heute lautet das Problem nicht mehr: Können so viel Menschen essen und sich ernähren? Sondern die Frage lautet: Können so viele Menschen heute noch arbeiten?

Wenn die Bevölkerungszunahme weiter so tempo- rär verläuft, wird die Arbeitslosigkeit in späteren Jahren noch gewaltigere Kräfte herausbeschwören. Wohlbedacht! Innerhalb der privatkapitalistischen Weltordnung! Solange eben der Profit die treibende Kraft unserer Pro- duktion und der gesamten Wirtschaft ist! Wenn aber wieder, wie vor Jahrtausenden, die materielle und ideale Bedürfnis- befriedigung die treibende Kraft der Produktion und Wirt- schaft ist, dann ist sich nicht nur die Frage der Ueber- bevölkerung, sondern auch die der Arbeitslosigkeit.

Der europäische und amerikanische Kapitalismus wird noch gewaltige Kräfte und schwere Erschütterungen durch- machen, wenn der asiatische und südamerikanische Kapitalis- mus produktionsfahrig genug geworden ist, um selbst er- obernd nach Europa und Amerika zu bringen, um europäische Absatzmärkte zu erobern, um vielleicht aus Europa ein Kolonialland Asiens zu machen. Wenn gleich- laufend mit der Kapitalisierung und Industrialisierung Asiens, Südamerikas, Afrikas und Australiens eine immer größere Steigerung der Bevölkerungszunahme einsetzt, wenn durch die erfindende asiatische Industrialisierung die Export- fähigkeit der europäischen Wirtschaft immer mehr sinkt, immer mehr Menschen erwerbslos und durch die Zunahme der Bevölkerung noch mehr Arbeitslose geschaffen werden, wie will dann der Kapitalismus diese Katastrophe ver- hindern?

Welche Lösungen geben uns die bürgerlichen National- ökonomen, Soziologen, Wirtschaftstheoretiker, Praktiker, Wirtschaftsführer, Statistiker?

Industrialisierung Asiens und kolonialer Länder! Steigende Zunahme der Bevölkerung auf der ganzen Erde! Innerhalb von 15 Jahren um rund 400 Millionen Menschen! Wer schafft diesen Menschen Arbeitsmöglichkeiten?

Es nützt nichts, sich vor diesen Zukunftsperspektiven zu verstecken, das, was wird, nicht sehen zu wollen; denn das Zukünftige zeichnet sich heute schon den Willenden, den Sehenden, den Hörenden ab, und sie alle haben nur die eine Lösung: die sozialistische Gesellschaft, die nicht den Profit in den Dienst der gesellschaftlichen Produktion, der Wirtschaft, stellt, sondern in der gesellschaftlichen Be- dürfnisbefriedigung aller Menschen die allein treibende Kraft der Produktion und der Wirtschaft sieht!

Wie die Arbeiterbank ihren Aufstieg forciert.

Wer hätte es gedacht, daß, als die Arbeiterbank in den bescheidenen Räumen des Berliner Gewerkschafts- hauses im Jahre 1923 errichtet wurde, dies Institut eine so glänzende Entwicklung durchgemacht würde. Heute zählt die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G. zu der Gruppe großer Finanzinstitute, die als Konfortium bei Auflegung der Anleihen des Reiches, der Staaten und Kommunen auftritt. Der Aufstieg der Arbeiterbank geht aus dem Geschäftsbericht für das verfloßene Jahr be- sonders deutlich hervor. Dies ist aus nachstehenden An- gaben ersichtlich: „Das Aktienkapital wurde 1928 von 4 auf 12 Millionen Mark erhöht. Die offenen Reserven stiegen von 0,65 auf 1,10 Millionen Mark. Die Einlagen erhöhten sich von 79 auf 117 Millionen Mark und der Umsatz von 1350 auf 2086 Millionen Mark. Die Spar- kasseneinlagen haben sich mehr als verdoppelt. Im Vor- jahre wurde eine neue Filiale in Bochum errichtet, Filialen bestehen weiter in Bremen, Breslau, Dresden, Frankfurt am Main und in Ham- burg. Daneben sind noch 86 Zahlstellen im Reich über- haupt, so daß die Fäden der Arbeiterbank sich über das ganze Reich erstrecken. Die Gelber der Arbeiterbank sind außerordentlich angelegt. Ein großer Teil, nämlich 51,60 Mil- lionen Mark, ist für alle Fälle sofort greifbar angelegt. Wohin die Gelber der Arbeiterbank fließen, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Kredite sind bis zum 31. Dezember 1928 gegeben worden:

an öffentlich-rechtliche Institutionen	43,69 %
und zwar an	
staatliche Stellen	4,22 %
provinzielle Stellen	5,90 %
Kommunalverbände	27,29 %
Kommunale Wirtschaftsbetriebe	4,20 %
Sozialversicherungsinstitute	2,08 %
an Betriebe und Organisationen der Arbeiter	53,58 %
und zwar	
Bauherrnorganisationen	23,64 %
Bauproduktbetriebe	1,16 %
andere Erzeugung- und Ver- teilungsbetriebe	28,78 %
an sonstige Kreditnehmer	2,73 %
Zusammen	100,00 % 100,00 %

Diese offene Darlegung der Geschäfte ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiterbank nichts zu verbergen hat und es zu begrüßen wäre, wenn die privaten Banken ihre Karten in der gleichen Weise offen auf den Tisch legen würden. Die Zusammenstellung zeigt aber auch, daß 44 % der Gelber absofort sicher angelegt sind und daß weitere 54 % den Betrieben und Organisationen der Arbeiter zu- geflossen sind. Ein Beweis dafür, auf welche Weise den Arbeiterinteressen gedient werden kann. Durch die Kreditgewährung der Arbeiterbank konnte die Ertrich- tung von 8650 Wohnungen wesentlich gefördert werden. Der Wohnungsbau erhielt eine weitere Förderung dadurch, daß die Arbeiterbank im verfloßenen Geschäftsjahr die Mehrheit der Hannoverischen Bodenkredit-Bank an sich brachte. Dadurch war eine gute Anlagemöglichkeit für die Gelber der Arbeiterbank gegeben. Die General- versammlung der Arbeiterbank hat bereits getagt und die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig ge- nehmigt. Aus dem 1.060.508 A betragenden Reingewinn (im Vorjahre 903.875 A) wurden wiederum 10 % Divi- dende verteilt. Aktionäre der Arbeiterbank sind die Ge- werkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Parteibetriebe, Krankenkassen und sonstige gemeinnützige Institute. Die Arbeiterbank kann aber die Entwicklung ihres eigenen Bankinstituts erfreut sein. Die wüste Seege der Kommunen und der blasse Neid der Privatkonkur- renz vermochten den Aufstieg nicht zu hemmen.

Aus der Sozialgesetzgebung

Verordnung über die Arbeitszeit in der Zement- industrie. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hatte in einem ausführlichen Gutachten nach eingehenden Betriebs- besichtigungen zu dem Arbeiterjug in der keramischen In- dustrie Stellung genommen. Als selbstbedürftig entsprechend § 7 Absatz 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 waren unter anderem auch bestimmte Ar- beitergruppen in der Zementindustrie bezeichnet worden. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr diesem Gutachten Folge gegeben. Nach Verhandlungen mit Vertretern der beteiligten Unternehmens- und Arbeiter- und nach Anhörung einzelner Landesregierungen hat der Reichsarbeitsminister eine Verordnung über die Arbeitszeit in der Zement- industrie erlassen, die in der am 26. März 1929 heraus- gegebenen Nummer des „Reichsgesetzblattes“ verkündet ist. Soweit einzelne Arbeitergruppen gefährdet sind, werden sie dem § 7 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung unterstellt, es darf also die arbeitsfreie Arbeitszeit bei ihrer Beschäftigung nur in besonderen Ausnahmefällen über- schritten werden. Soweit in den ununterbrochenen Be- trieben der Zementindustrie für diese Arbeiter noch das Zweischichtensystem in Übung ist, wird es durch das Drei- schichtensystem ersetzt werden müssen. Falls hierdurch der Fortbestand einzelner Betriebe ernstlich gefährdet wird, kann die allgemein vorgesehene Frist für das Inkrafttreten hinausgeschoben werden.

nieren ist, das heißt daß der Absatz lediglich zentral durch das Kartell zu geschehen habe. In Konsequenz dieser Anordnung hätte das Gesetz weiter vorzuschreiben, daß jedem Kartellteilnehmer eine bestimmte Quote — die nach ganz bestimmten Maßstäben zu bemessen wäre — zuguerkennen wäre.

In der Verwaltung der Syndikate müßten die Arbeiter, und zwar sowohl die der Zementwerke als auch die der Baugewerke vertreten sein, wozu sie die gewerkschaftlichen Spitzenverbände zu delegieren hätten.

2. Ähnlich dem Reichskohlenrat, dem die Bewirtschaftung der Kohle zusteht, hätte das Gesetz weiterhin einen Reichszementbund zu organisieren, der paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitern zusammenzusetzen ist. Es hätte auf Seiten der Unternehmer die Mehrzahl die Zementindustrie zu stellen, aber auch der Zementhandel und die Baugewerke müßten auf der Unternehmenseite vertreten sein. Die Arbeiter- und Angestelltenvertreter sind gleichfalls zu ernennen durch ihre Spitzenorganisationen, wobei selbstverständlich in erster Linie die in den Zementwerken beschäftigten Arbeiter, die Angestellten und die Bauarbeiter zu berücksichtigen sind. Ob man diesen Reichszementbund durch einen Beamten leiten läßt oder nicht, ist eine sekundäre Frage, zu deren Beantwortung ich allerdings neige. Während die Tätigkeit der Syndikate ausschließlich im Verkauf liegen würde, würde die Aufgabe des Reichszementbundes in der Organisation der gesamten Zementindustrie, insbesondere in der Preisfestsetzung liegen. Dies also sind einige Anregungen an den Gesetzgeber, die verbunden sollen, daß wir bei der dauernden Stärkung der Zusammenhänge in Kürze zu einem Chaos innerhalb der Zementindustrie kommen, das im Interesse der Bauwirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft vermieden werden muß.

Sind die Bauarbeiter-Schutzkommissionen überflüssig?

Eine nicht selten anzutreffende Annahme ist die, daß mit der Einstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen die Bauarbeiter-Schutzkommissionen überflüssig werden. Ist diese Auffassung richtig? Vergessenwärtigen wir uns zur Klärung der Frage, was zur Förderung der Bauarbeiter nach Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen führte: Ursprünglich haben die Kollegen aus der Praxis selber die Baustellen kontrolliert und Mißstände festgestellt. Wo bisher keine Baukontrolloren angestellt wurden, ist das auch heute noch der Brauch, sofern rührige Kollegen die Bauarbeiter-Schutzkommission bilden. Diese Kollegen können nun wohl Mißstände feststellen, aber um sie abzuwehren, fehlt es zuweilen an den nötigen Kenntnissen und häufig an der Zeit. Und was bei weitem am wichtigsten ist: Man kann die Kontrollen nicht so häufig vornehmen wie das notwendig wäre. Selbst zwei oder drei Kontrollen im Laufe des Sommers können nicht verhindern, daß in der Zeit zwischen den Kontrollen Mißstände einreifen, besonders, wenn es sich um Firmen handelt, die mit Unorganierten oder wenig handfesten Kollegen arbeiten. Nur ständig mit Baukontrolloren beschäftigte und in Staats- oder Kommunaldiensten lebende Bauarbeiter können darin Wandel schaffen. Und diese Erkenntnis ist in der Tat ja auch die Grundlage unserer immer wieder erhobenen Forderung auf Anstellung von Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen.

Wo also Baukontrolloren angestellt sind, da sind sie eine dringend notwendige Ergänzung der Bauarbeiter-Schutzkommission. Sie können diese Kommission nicht überflüssig machen! Beide zusammen ergeben erst die ausschließlich sachtechnisch orientierte Körperlichkeit, die die Forderungen der Arbeiter in bezug auf Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit wahrnehmen kann. Man kann sich auch nicht annähernd vorstellen, wie Baukontrolloren ihre Aufgabe verstehen wollen, wenn sie nicht mit einem solchen Sachausdruck der Gewerkschaften in Verbindung stehen. Man könnte geltend machen, daß gewerkschaftliche Ortsverwaltungen auch eine hinreichende Gewähr für ein gutes Arbeiten bieten würden. Das erscheint fraglich. Um guten Willen braucht man nicht zu zweifeln, doch der allein macht es nicht. Heute kann nur der erfolgreich auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes arbeiten, der bereit ist, umfangreiche technische Studien zu treiben; denn auf die Überwachung des Baustellen allein kommt es heute schon längst nicht mehr an. Wohl muß man das Gerüst ständig kontrollieren, aber ebenso wichtig ist das Fortschreiten Studieren aller technischen und baustofflichen Neuerungen. Auch neue Unfallverhütungsbestimmungen und Verordnungen sollen im Verhältnis zur Praxis gemüßigt werden. Das können aber am besten nur die Kollegen, die in der Praxis stehen. Sie haben ihre Vertreter in der Bauarbeiter-Schutzkommission, die die Dinge bereit und deren Aufgabe es ist, darauf zu achten, daß die Ergebnisse ihrer Besprechungen in der Praxis selbst wieder sichtbar werden. Ein wichtiger Mann bei solchen Besprechungen ist ein Baukontrollor, der sich ein gutes fachliches Wissen und eine gewisse, welche Wege möglich sind, wenn es sich um den Verkehr mit Behörden usw. handelt.

Daß es heute an Aufgabengebieten mangelte, die in einer Bauarbeiter-Schutzkommission besprochen werden könnten und müßten, wird niemand behaupten können. Wer sie nicht ohne weiteres herausfindet, sollte sich einmal erinnern, wie eine Baustelle vor dem Kriege aussah. Vergleicht man den damaligen Stand mit dem heutigen, dann fällt bestimmt auf, wie sich das „Gesicht“ der Baustelle gewandelt hat. Wer hat vor dem Kriege von all den Maschinen etwas genutzt, die heute angewandt werden? Wer hat vor dem Kriege den Betonbau in dem Maße gekannt, wie er heute ausgeübt wird? Wer hat vor dem Kriege die Anwendung des Scheitelsbaus in dem Maße kennen gelernt, wie er heute zu beobachten ist? Aber mit jeder dieser Neuerungen ist auch eine neue Gefahr in das Gewerbe eingegangen. Man soll das nicht übersehen. Man soll auch nicht übersehen, daß die in den obigen Sätzen gekennzeichnete Entwicklung nicht beendet ist. Wer Gelegenheit hat, Jahr um Jahr die technische Messe in Leipzig zu besuchen, findet, daß sich die Maschinenindustrie und

die Stahlindustrie mit allen Kräfte bemähen, in der Bauindustrie für ihre Erzeugnisse Eingang zu finden. Und sie finden Abnahme ihrer Erzeugnisse! Das bedeutet, daß die Neuerungen, die wir bisher kennengelernt haben, durchaus noch nicht die letzten sind, daß ihnen noch manche anderen folgen werden. Ist dem aber so, dann wird es noch mandesmal Situationen geben, wo neue Fragen des Bauarbeiter-Schutzes entstehen, auf die die bestehenden Vorschriften und Verordnungen nicht oder nur mangelhaft angewendet werden können. Da muß es dann heißen, daß die Arbeiter sich selbst mit der Frage beschäftigen und ihre Entscheidung treffen. Sie müssen es, wenn sie nicht dulden wollen, daß ihnen nach und nach alles und jedes zugemutet wird.

In solchen Lagen vermag die Gesamtmitgliedschaft ohne die Vorarbeit einer kleinen fachkundigen Gruppe, wie die Bauarbeiter-Schutzkommission eine darstellen kann, wenig auszurichten. Jedermann weiß, daß man mit Vorschriften, denen keine Sachkenntnis zugrunde liegt, nichts anschießt, mögen sie auch noch so gut gemeint sein. Ebenso ist das Stellen von Forderungen leicht, sie müssen, um ausgeführt werden zu können, unter allen Umständen aber auch auf Sachkenntnis beruhen!

Viele Dinge werden leider sehr oft übersehen. Sie werden bestimmt dort übersehen, wo man glaubte, die Bauarbeiter-Schutzkommission abbauen zu können, weil man die Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen habe. Abbauen ist falsch! Das Gegenteil, auf- und ausbauen, ist richtig; denn mit dem Baukontrollor kann die Arbeit der Bauarbeiter-Schutzkommission erst ihren unmittelbaren Ausdruck in der Praxis finden. Um diese Arbeit nicht durch Unkenntnis der Dinge unfruchtbar zu machen, sollten besonders bei Beratungen von Neuerungen Sachkenner zu Vorträgen hinzugezogen werden. Man muß Altem und Neuem sachlich gerecht werden, wenn man seine Stimme zu irgendwelchem Einspruch erheben will!

So wie die Bauarbeiter-Schutzkommission früher in den Zusammenkünften der Mitglieder von ihrer Tätigkeit Bericht erstattet hat, so muß das auch heute und künftig geschehen. Man kann sich nicht gut denken, daß eine so wichtige Funktion wie die fortlaufende Unterrichtung der Gesamtmitgliedschaft über baufachliche Probleme und die daraus resultierenden Aufgaben auf dem Gebiete des Bauarbeiter-Schutzes aus anderer gewerkschaftlichen Arbeit verdrängt werden könnte. Wenn diese Unterrichtung in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde, so macht sich das auch jetzt fühlbar, und es ist dann durchaus an der Zeit, sie erneut einzuführen. Nachdem die Möglichkeit vorhanden ist, diese Berichte mittels Lichtbildern anschaulicher zu machen, so sollte weniger als je zuvor auf die Erstellung verzichtet werden.

Aus alledem ergibt sich: Die Bauarbeiter-Schutzkommission ist kein überflüssiges Möbel geworden, sondern heute notwendiger denn je! Mitglied in einer Bauarbeiter-Schutzkommission zu sein, heißt ein sehr verantwortungsvolles Amt in der Gewerkschaftsbewegung bekleiden! Man beobachte immer wieder die Entwicklung im Baugewerbe. Sie lehrt, daß mit den beiden vorstehenden Sätzen nicht zuviel gesagt worden ist!

Die Tiefbauunternehmer auf dem Kriegspfad gegen den Achtstundentag.

Unter dieser Stichmarke berichten wir in der Nummer 13 des „Grundstein“ über das heftige Bemühen des Bezirksvereins VII des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbauvereins, Gruppe Provinz Sachsen-Anhalt- Thüringen, beim Thüringischen Wirtschaftsministerium eine Verlängerung der Arbeitszeit vom 15. April bis zum 15. Oktober 1929 auf 10 Stunden täglich durchzusetzen. Die Begründung, die diese Herrschaften ihrem Antrage beigegeben hatten, um die mit der Wahrheit stellenweise auf dem Kriegspfad stand, haben wir damals genügend glockert. Unterm 18. April hat nunmehr das Thüringische Wirtschaftsministerium eine Antwort gegeben. Der Inhalt des Schreibens, für den für das Thüringische Wirtschaftsministerium Dr. Paulsen verantwortlich zeichnet, lautet:

Wir verkennen nicht, daß im modernen Straßenbau besondere Verhältnisse vorliegen, die die Zulassung einer länger als 8 Stunden währenden Arbeitszeit rechtfertigen. Zudem hat sich die Inangriffnahme der Straßenbauarbeiten in diesem Jahr durch die recht ungnädige Witterung der letzten Monate durchweg verzögert.

Nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für das Tiefbaugewerbe wird daher auf Grund von § 8 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 14. April 1927 (RGBl. I. S. 1249, 109) eine Arbeitszeit von 9 Stunden täglich für die Zeit vom 1. Mai bis 15. Oktober für den Straßenbau, soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, für Thüringen widerruflich zugelassen. Für die allgemeine Zulassung einer längeren Arbeitszeit im Straßenbau sowie im übrigen Tiefbaugewerbe liegen zur Zeit keine dringenden Gründe vor. Es muß den Gewerbeaufsichtämtern überlassen bleiben, auf Antrag nach § 8 der angezogenen Verordnung für einzelne, besonders dringliche Arbeiten sowohl im Straßenbau als auch allgemein im Tiefbaugewerbe eine längere Arbeitszeit nach eingehender örtlicher Prüfung zu genehmigen.

Also nicht einmal die in besonderem reaktionären Geruch stehende thüringische Regierung hat dem Begehren der Tiefbauunternehmer in vollem Umfange Rechnung getragen. Die Entscheidung dieser Regierung im Jahre 1928 war weitgehender, damals wurde, wie wir in Nr. 15 des „Grundstein“ 1928 berichteten, für das gesamte Tiefbaugewerbe der Aunstantentag zugelassen, diesmal nur für den Straßenbau. Und der Achtstundentag ist glatt verurteilt worden.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß kein Kollege verpflichtet ist, täglich länger als 8 Stunden zu arbeiten. Die Frage des Achtstundentages ist wie überall auch in Thüringen eine Organisationsfrage. Wenn die Kollegen einig sind und fest zur Organisation halten, dann wird ihnen auch keine Nacht den Achtstundentag nehmen können. Schmeißt nach 8 Stunden täglich die Brocken hin! Das ist die beste

Ankermort auf das Ansinnen reaktionärer Tiefbauunternehmer und der mit ihr koalitierten thüringischen Staatsregierung.

Keine Nachteile zur „Ruwo“.

Als Auftakt zur Reichsunfallverhütungsmoche wurde in einigen Teilen Deutschlands ein „Unfallverhütungskalender“ an die Belegschaften verteilt. In diesem Kalender sind allerlei nette und auch nützliche Hinweise auf das „Wie“ der Unfallverhütung gegeben. Mit dem meisten kann man einverstanden sein, ein Fikat aber muß zurückgewiesen werden, nämlich das auf Seite 7: „Dreierkel aller Unfälle sind selbstverschuldet.“ Im „Grundstein“ ist dies bereits gebührend gelehrt. Solche unzutreffenden und schwer beweisbaren Sätze sollten von den Stellen vermieden werden, die in Unfallverhütung machen, ansonsten aber nicht einmal eine klare Vorstellung davon haben, wie es auf Bau- und Werklaplätzen tatsächlich zugeht.

Ein Gegenstück zu diesem Fikat findet sich in Nummer 10 des „Baugewerke“. Es wird da die Rede wiedergegeben, die Herr Baumeister Heuer am 28. Februar im Rundfunk hielt. Es heißt da unter anderem: „Als Erfolg der Unfallverhütungsmoche der Baugewerksberufsgenossenschaften ist ein ständiger Rückgang in der Zahl der einschlägigen Unfälle zu verzeichnen.“ Wir wagen ein wenig zu bezweifeln, ob ein Rückgang in der Zahl der einschlägigen Unfälle das Verdienst der Baugewerksberufsgenossenschaften allein ist. Die Bestrebungen der Bauarbeiterorganisationen zum Schutz von Leben und Gesundheit auf den Baustellen dürften doch wohl auch etwas gelten und es ließe im übrigen dem Fiktion einer Ehrwürdigen Abbruch tun, wenn man nicht auch ihnen einen Anteil an dem Verdienst einräumte. Jedermann weiß, was heute alles wieder zusammengeflutet und nach einiger Zeit wieder „baudienstfähig“ gemacht wird. Doch unter solchen Umständen die Zahl der einschlägigen Unfälle ebenfalls zurückgehen muß, liegt auf der Hand. Vergessen werden darf auch nicht, wie viele Arbeiter Jahr um Jahr infolge von „Gewöhnung“ wieder voll arbeitsfähig gemacht werden. Man muß die zitierte Aussage also schon mit einiger Reserve aufnehmen.

Wodurch werden aber Unfälle hauptsächlich möglich? Die Antwort des Herrn Heuer sieht so aus: „Bei Befolgung der Vorschriften wird also der Idealzustand erreicht, daß Unfälle im Baugewerbe, die nach menschlicher Voraussicht eintreten können, verhindert werden. Von diesem Idealzustand sind wir... leider noch sehr weit entfernt. Die menschlichen Schwächen, die wir täglich beobachten können: Leichtsinn, Nachlässigkeit, Bequemlichkeit, Rücksichtslosigkeit gegen andere, schaffen immer wieder Unfallgefahren, die mit einigem guten Willen zu vermeiden wären... Beim Entfernen eines angelegelt gewordenen Brettes wäre es eine kleine Mühe, die Nagel zu beseitigen. Wie oft aber unterbleibt dies, oder der Nagel wird nur unvollständig umgeschlagen. Ein anderer verlegt sich an dem Nagel, eine Infektion tritt hinzu und längere Arbeitsunfähigkeit, wenn nicht Schlimmeres, sind die Folgen. Der Dachbeder oder Klempner, der eine Reparatur auf einem Dach auszuführen hat, soll sich anhalten. Gewiß, das ist etwas unbequem, aber wie gering ist diese Unbequemlichkeit gegenüber den Folgen eines Absturzes. So könnte: unzählige Beispiele angeführt werden, wie menschliche Schwächen und Fehler auch im Baugewerbe leicht vermeidbare Unfallgefahren herbeiführen.“

Demzufolge wären also die Bauarbeiter ziemlich böse Menschen. Jedenfalls hätte dann der Unfallverhütungskalender recht mit seinem Fikat, wonach Dreierkel aller Unfälle selbstverschuldet sind. Nach den Ausführungen des Herrn Baumeisters könnte man auch sagen, sie sind so ziemlich alle auf das Schuldkonto der Arbeiter zu legen. Denn davon, daß oft auf den Baustellen unfähige Antreiber herrscht, daß man Prämien und Unkorndobn bietet, um die Arbeiter ins „Tempo“ zu bringen, daß tagtäglich neue Maschinen im Baugewerbe auftauchen und die Arbeiter ohne irgendwelche Ausbildung daran gestellt werden, ist kein Wort gesagt worden. Man weiß jedenfalls doch auch in Baumeisterkreisen, daß die Unternehmern vielfach deshalb abtreiben, um zu ihrem „Verdienst“ zu kommen, daß Maschinen angebracht und eingesetzt werden, um den Profit zu erhöhen. Man wird sich in Unternehmerkreisen doch auch darüber klar sein, daß dem angetriebenen Arbeiter keine Zeit zum Überlegen mehr bleibt und dadurch sehr viele Unfälle geschehen! Auch die vielfach von den Arbeiterorganisationen vorgenommenen Baukontrollen, deren Ergebnisse im „Grundstein“ recht oft bekanntgegeben werden, reden eine berede Sprache und zeugen von großer Unternehmerchuld auf diesem Gebiete. Warum ist davon kein Wort gesagt? Es hätte gewiß nichts geschadet, um so mehr, als jedem denkenden Menschen klar ist, welche Quelle des Übels auf allen Gebieten unseres Lebens das kapitalistische Profitstreben ist. Mit der von den Berufs-genossenschaften vor der „Ruwo“ garantierten Unparteilichkeit stehen die Ausführungen des Herrn Heuer jedenfalls nicht recht im Einklang, es sollte denn sein, daß er die „Rücksichtslosigkeit gegen andere“, die er ebenfalls vorbrachte, auf seine Leute bezog.

Noch ein Nachwort zur „Ruwo“!

Die Reichsunfallverhütungsmoche war unweifelhaft eine Veranstaltung, die hoch gewertet werden kann. Die Unfallstatistik weist erschreckende Zahlen auf, alle Verbesserungen, alle wirtschaftlichen und sozialen Körperpflichten haben sich in den Dienst dieses wahrhaft sozialen Beginns gestellt. Gemeinam durstströmte alle der Gedanke, daß etwas geschehen müsse, um diesem Unfallschrecken Einhalt zu gebieten, und daß die menschliche Arbeitskraft nicht vor Ware, sondern ein dringend notwendiger Bestandteil der Volkswirtschaft ist. Jeder Unfall ist, volkswirtschaftlich betrachtet, ein großer Verlust. Durch Vorträge, Schriften und Unfallbilder wurde die Öffentlichkeit bearbeitet, um Aufmerksamkeit zu schaffen über die Gefahren, die jeden Menschen tagtäglich umgeben. Demiß kann in dieser Hinsicht nie genug getan werden, weil ja tatsächlich viele Unfälle.

Entscheidungen des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Ueber die Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vom 22. bis 24. April in Berlin haben wir bereits in vorigen „Grundstein“ berichtet. Die unter Mitwirkung der drei Unparteiischen: Herr Obermagistratsrat a. D. und Amtsgerichtsrat beim Arbeitsgericht Dr. Schalhorn, Arbeitsgerichtsdirektor Sunde und Landgerichtsrat Dr. Sell gefällten Schiedsprüche haben im Kern nachfolgenden Wortlaut:

Beschluß 1. Antrag 13. Vertragsgebiet Ostpreußen.

Streitfache der Bauarbeitgeberverbände betreffend Einwendungen gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Königsberg vom 15. April 1929.

Beschluß vom 22. April 1929: Den Bezirksparteien und dem Tarifamt wird empfohlen, nochmals zusammenzutreten und die Einwände der Arbeitgeber gegen die Gültigkeit des Schiedspruches zu prüfen und, sofern vom Tarifamt anerkannt werden muß, daß der Schiedspruch formal ungültig ist, einen neuen Schiedspruch herbeizuführen.

Entscheidung 2. Antrag 9. Vertragsgebiet Brandenburg.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes für Brandenburg vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 22. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes für Brandenburg vom 15. April 1929 wird aufgehoben. — Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber alle sonstigen noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 3. Antrag 4. Vertragsgebiet Grenzmark Posen — Westpreußen.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes für Grenzmark Posen in Schneidemühl vom 16. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 22. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes Schneidemühl vom 16. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber alle sonstigen noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Feststellung 4. Antrag 11. Vertragsgebiet Rheinpfalz.

Lohnstreitfache der vier Arbeiterverbände. Feststellung vom 23. April 1929: Der Antrag wird zurückgegeben, da inzwischen ein endgültiger Schiedspruch vor dem Tarifamt zustande gekommen ist.

Entscheidung 5. Antrag 7. Vertragsgebiet Provinz Pommern und Groß-Stettin.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des erweiterten Bezirks-tarifamtes Stettin vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des Tarifamtes Stettin vom 15. April 1929, nebst Berücksichtigungsbefehl vom 19. April 1929 wird bezüglich der Facharbeiterlöhne der Provinz bestätigt, im übrigen aufgehoben. — Der Spitzenlohn der Facharbeiter in Groß-Stettin wird um 5,3, der der Tiefbauarbeiter um 4,3 erhöht. Für die Provinz wird der Lohn der Tiefbauarbeiter in der 1. Ortsklasse um 4,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Ueber die noch strittigen Lohnfragen entscheidet das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 6. Antrag 3. Vertragsgebiet Oberschlesien.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des erweiterten Bezirks-tarifamtes Oleśnica vom 16. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Spruch des erweiterten Tarifamtes Oleśnica vom 16. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist gemäß § 11 Ziffer 24 b RW, endgültig und bindend.

Entscheidung 7. Anträge 12 und 18. Vertragsgebiet Niederschlesien.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Breslau vom 17. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: 1. Den formellen Bedenken der Arbeitgeber gegen die Gültigkeit der Sprüche für die Vertragsgebiete Breslau und Oßlich kann das Haupt-tarifamt nicht nachgeben. Ein neuer Bezirks-tarifvertrag liegt noch nicht vor. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Lohnregelung im Rahmen des alten Vertrags-tarifvertrages vorzunehmen war. Bezüglich der Vertragsgebiete Breslau und Oßlich ist daher seitens des Haupt-tarifamtes nichts zu veranlassen.

Bezüglich der Vertragsgebiete Glatz und Grünberg fällt das Haupt-tarifamt an Stelle des zu keinem Spruch gekommenen Bezirks-tarifamtes nachstehende bindende Entscheidung: Die Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse werden erhöht: a) für Grünberg um 5,3 für Fach- und Tiefbauarbeiter; b) für Glatz um 8,3 und ab 1. Oktober 1929 auf 9,3 für den Facharbeiter; auf 7,3 und ab 1. Oktober 1929 auf 7,5 für den Tiefbauarbeiter. (Zaublissarbeiter 12% Abschlag vom Mauerlohn.) Die übrigen Lohnsätze regelt das Tarifamt. — Es wird noch

darauf hingewiesen, daß das Tarifamt, nachdem es einmal in Tätigkeit getreten war, unbedingt verpflichtet war, einen Schiedspruch zu fällen (§ 11 Ziffer 19 d RW).

Entscheidung 8. Antrag 6. Vertragsgebiet Nordwestdeutschland.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Hannover vom 15. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes vom 15. April 1929 wird mit folgenden Abänderungen bestätigt: Der Lohn des Facharbeiters wird vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 in den Lohnklassen A und B um 5,3, in den Lohnklassen C, I, II, D und E um 4,3 erhöht. Die Spanne zwischen Facharbeiterlohn und Zaublissarbeiterlohn beträgt 17%. Der Tiefbauarbeiterlohn erhöht sich in den Ortsklassen A, B, C, I und II um 2,3, in der Ortsklasse D um 3,3, in der Ortsklasse E um 4,3. Für die Stadt Hannover wird die Verkehrszulage ab 1. Oktober 1929 um 1,3 erhöht. Die bisherige Lohnklasseneinteilung bleibt bestehen. Der Spruch ist endgültig und bindend.

Entscheidung 9. Antrag 5. Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Bielefeld vom 12. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Spruch des erweiterten Tarifamtes Bielefeld vom 12. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung regelt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 10. Antrag 2. Vertragsgebiet Norden.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Hamburg vom 14. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Hamburg vom 14. April 1929 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß bezüglich der Zaublissarbeiter § 5 Ziffer 4 RW des Reichstarifvertrages und die Protokollerklärung der Zentralorganisationen hierzu zu beachten sind. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 11. Antrag 1. Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Berlin vom 12. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 23. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Berlin vom 12. April 1929 wird bezüglich des Lohnes der Tiefbauarbeiter der 1. Ortsklasse bestätigt, im übrigen aufgehoben und der Spitzenlohn der Facharbeiter um 7,3 erhöht. (Zaublissarbeiterlohn siehe § 5 Ziffer 4 RW.) Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die übrigen Lohnsätze bestimmt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 12. Antrag 10. Vertragsgebiet Braunschweig.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Braunschweig vom 13. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Braunschweig vom 13. April 1929 wird aufgehoben. Die Spitzenlöhne der 1. Ortsklasse werden

für Facharbeiter um 5,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die übrigen Lohnsätze regelt das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 13. Antrag 14. Vertragsgebiet Rheingebiet.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes zu Bad Kreuznach vom 18. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes zu Bad Kreuznach vom 18. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der Ortsklasse I werden für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung trifft das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 14. Antrag 10. Vertragsgebiet Württemberg.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Bezirks-tarifamtes Stuttgart vom 22. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirks-organisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Schiedspruch des erweiterten Tarifamtes Stuttgart vom 22. April 1929 wird aufgehoben. Die bisherigen Spitzenlöhne der obersten Ortsklasse (Ia) werden für die Zeit vom 11. April 1929 bis 31. März 1930 für Facharbeiter um 4,3, für Tiefbauarbeiter um 3,3 erhöht. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend. Die weitere Lohnregelung trifft das Tarifamt gemäß § 11 Ziffer 24 b RW.

Entscheidung 15. Antrag 8. Vertragsgebiet Bayern.

Lohnstreitfache, nachdem die Vertragsparteien des zukünftigen Landes-tarifvertrages für Bayern rechts des Rheins darüber einig geworden sind, daß das Haupt-tarifamt heute nur den Lohn des Facharbeiters der Ortsklasse I bindend festsetzen, und daß alle übrigen schwebenden Fragen, insbesondere auch die Festsetzung des Tiefbauarbeiterlohnes, mit bindender Wirkung von dem erweiterten Bezirks-tarifamt in der bisherigen Befehung mit einfacher Mehrheit erledigt werden sollen.

Entscheidung vom 24. April 1929: 1. Der bisherige Lohn der Facharbeiters der Lohnklasse I um 121,3 wird für die Zeit vom 11. April 1929 bis 30. September 1929 auf 125,3 und vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 auf 127,3 erhöht. 2. Das Haupt-tarifamt verweist die Regelung aller sonst hinsichtlich des Lohnes und des Bezirks-tarifvertrages schwebenden Fragen, insbesondere die Festsetzung des Tiefbauarbeiterlohnes, an das erweiterte bezirkliche Tarifamt, das unter Mitwirkung der bisherigen Unparteiischen tagt, zurüde. Dieses entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit endgültig und bindend.

Entscheidung 16. Anträge 16 und 17. Streckentarif für den Mainkanal.

Lohnstreitfache; nachdem der Spruch des Tarifamtes Wschaffenburg vom 20. April 1929 nur mit einfacher Mehrheit gefällig worden ist und von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist.

Entscheidung gemäß § 11 RW, Ziffern 19 d und 24 b vom 24. April 1929: Der Spruch des Tarifamtes Wschaffenburg vom 20. April 1929 wird bestätigt. Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Das Tarifamt Königsberg hat über den Antrag der Unternehmer auf Ungültigkeitserklärung des Tarifamts-schiedspruches am 25. April beraten. Es kam zu dem Schluß, daß der Schiedspruch zu Recht gefällig wurde und bindend ist. Damit hat der Schiedspruch Gültigkeit. Im Bezirk Westdeutschland (Wormund) wird die Zulage, mit 7,3 in der Spitze nicht in zwei Raten, sondern vom 11. April an voll ausgezahlt.

Die Kartellpolitik der Zementindustrie.

Von Rechtsanwält Dr. Franz Neumann, Berlin.

Wie im „Grundstein“ Nummer 14 bereits berichtet, hat das Kartellgericht in der Entscheidung Nummer 110 vom 27. Februar 1929 (Aktenzeichen K 271/28) gegen den Norddeutschen Zementverband G. m. b. H. in Berlin auf Antrag des Reichswirtschaftsministers eine Ordnungsstrafe von 50 000 M verhängt. Zum Verständnis des Sachverhalts möge zunächst der Wortlaut des Tatbestandes mitgeteilt werden:

Der Norddeutsche Zementverband G. m. b. H. (NDZ) in Berlin-Wilmersdorf gehörte den von ihm „anerkannten Händlern“ im Jahre 1928 einen Rabatt von 32 M für 10 000 Kilogramm Zement. Nach den Lieferungsbedingungen gilt dieser Händlerrabatt nur auf direkte Bezüge. Er darf „nicht weiter vergütet werden“. Vergütet wird für die abgenommenen Mengen nach der Bezahlung. Die Bedingungen entfallen weiterhin die Klausel, daß die Rabatte nur so lange gewährt werden, als „nur“ Zemente des NDZ, vertrieben werden.

Die Firma W. betreibt seit 1913 Baumaterialien-großhandel in I. und ist seit 1921 Mitglied des „Vereins der Zementhändler in Hannover und angrenzenden Gebieten“. Sie bezog bis zum Ende des Jahres 1927 ausschließlich Portlandzement von den für ihr Verkaufsgebiet zuständigen Verkaufsstellen Halle und Hannover des NDZ, und erhielt als anerkannte Großhandelsfirma auf ihren Bezug den Großhändlerabatt. Im Kalenderjahr 1927 setzte sie 600 Wagen Verbundzement zu je 10 Tonnen um.

Im November 1927 schloß die Firma W. für einen Teil ihres Bedarfs mit einem neugegründeten Außen-festler ab, Zementwerk M. in J., und vertrieb selbstem auch diesen Außenfestlerzement.

Seit Ende 1927 haben sich die Verkaufsstellen Halle und Hannover veranlaßt, der Firma W. das nach den allgemeinen Zahlungsbedingungen des NDZ, vorgelegene und ihr bis dahin eingeräumte etwa zweiwöchige Zahlungsziel

für neue Bestellungen nicht mehr zu bewilligen. Sie verlangten vielmehr Vorauszahlung, gemäßen ihr aber Großhändlerpreise. Als die Firma W. den Verlangen nach Vorauszahlung nachkam und weitere Bestellungen aufgab, erklärten die Verkaufsstellen, Verbundzement nur noch bei Vorauszahlung der jeweiligen Stationsfrankopreise, also ohne Gewährung des Händlerabatts, liefern zu können. Die Firma W. hat in mündlichen Verhandlungen mit den Leitern der Verkaufsstellen eine Verringerung dieses Standpunktes zu erreichen versucht, sie hat sich insbesondere erboten, sich zur Abnahme von 100 Wagen Verbundzement im Kalenderjahr 1928 zu verpflichten.

Als diese Verhandlungen nicht zum Ziele führten, hat sie mit Schreiben vom 21. April 1928 bei der Verkaufsstelle Hannover angefragt, welche Mengen sie beziehen müßte, um den Händlerabatt zu erhalten, sie erklärte sich bereit, einen Abschlag über die ihr zu nennenden Mengen für das Jahr 1928 zu tätigen. Darauf teilte ihr die Verkaufsstelle Hannover durch Schreiben vom 23. April 1928 mit, daß sie sich mit der Hauptstelle in Verbindung gesetzt habe. Eine sachliche Beantwortung ihres Schreibens hat die Firma nicht erhalten.

Die Verkaufsstelle Halle schrieb ihr dagegen unter dem 21. April 1928: „den von Ihnen in Abzug gebrachten Händlerabatt können wir Ihrem Konto nicht gutbringen“ und am 26. April 1928 als Erwiderung auf den Antrag vom 23. April 1928: „dagegen können wir den anderen Auftrag für ... nur annehmen zum vollen Listenpreis abzüglich Ausnahmenschlag ... jedoch ohne Vergütung des Händlerabatts“. Ebenso wurde von dieser Verkaufsstelle der Auftrag, den die Firma W. mit Schreiben vom 12. Mai unter Beanpruchung des Händlerabatts erteilte, mit Schreiben vom 14. Mai 1928 abgelehnt, in dem es heißt: „Da Sie uns vorschreiben, daß wir Ihnen eine vorläufige Rechnung abzüglich des Händler-